

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 31. März 2010

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am Mittwoch, den 14. April 2010, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr mit Fortsetzung am Mittwoch, den 21. April 2010, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:

Annemarie von Bidder

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:					
1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung				
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte				
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	10.0224.01 10.0363.01	
4.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Conradin Cramer, LDP)				
5.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Bülent Pekerman, GLP)				
Ratsc	hläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
6.	Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative) - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit		JSD	09.1821.02	
7.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.0298.01 betreffend Änderung des Gesetzes über das Aufenthaltswesen vom 16. September 1998 (Aufenthaltsgesetz)	JSSK	JSD	09.0298.02	
8.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für das Betriebsjahr 2010		JSD	10.0285.01	
9.	Ausgabenbericht Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude A, Anpassung der Vorfahrt zur Patientenaufnahme. Projektierungs- und Ausführungskredit	BRK	GD	09.2213.01	
10.	Ausgabenbericht Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UKP), Gebäude R, Definitive Unterbringung der jugendforensischen Ambulanz inkl. einer stationären Abteilung. Projektierungskredit	BRK	GD	09.2214.01	

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

11.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2008 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19 Buchstabe b des Staatsvertrages über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (Universitätsvertrag). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Uni- versität	ED	09.0767.02
12.	Ratschlag Elsässerstrasse / Kohlenstrasse / Schlachthofstrasse. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung des Knotens Elsässerstrasse/Kohlenstrasse/Schlachthofstrasse im Zusammenhang mit der Verlegung der Hüningerstrasse, Ausbaustufe 2	UVEK	BVD	09.0766.01
13.	Schreiben des Regierungsrates zu den Kreditübertragungen von 2009 auf 2010	FKom	FD	10.0326.01
Neue	Vorstösse und Berichte zu Petitionen			
14.	Neue Interpellationen Behandlung am 14. April 2010, 15.00 Uhr			
15.	Motionen 1 - 5 (siehe Seiten 13 bis 16)			
	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung			10.5035.01
	 Alexander Gröflin betreffend steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien 			10.5041.01
	3. Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Sprachniveau für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen sowie zur Erlangung des Bürgerrechts			10.5045.01
	 David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung Integrationsgesetz §5 			10.5046.01
	 Lukas Engelberger und Konsorten betreffend klarere und verbindlichere Einbürgerungskriterien 			10.5047.01
16.	Anzüge 1 - 6 (siehe Seiten 19 bis 21)			
	 Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung und Koordination des internen Förderunterrichtsangebots an Schulen 			10.5034.01
	Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Verbot der Prostitution Minderjähriger			10.5036.01
	 Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Muslimbericht für den Kanton Basel-Stadt 			10.5038.01
	 Oswald Inglin und Konsorten betreffend Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende 			10.5042.01
	 Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Begleitung velofahrender SchülerInnen 			10.5043.01
	6. Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Salzeinsatz			10.5044.01
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P271 "zum Schutz des letzten Grüngürtels zum Gundeli"	PetKo		09.5354.02
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P273 "für einen Jugendtreff in Kleinhüningen"	PetKo		09.5369.02
	iben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen Departementen geordnet)			
19.	Schreiben des Ratsbüros betreffend Begleitung von Staatsverträgen	Ratsbüro		10.5048.01
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Richtlinien für die Internetfahndung		JSD	09.5185.02

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Entlastung der Polizei bei Lärmklagen	JSD	09.5297.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend kostenloses Deponieren von Armeewaffen im Zeughaus	JSC	08.5055.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Talha Ugur Camlibel und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Bürgerrechtserwerb durch Geburt	JSD	08.5184.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Tanja Soland betreffend neue Führungsstrukturen im Erziehungsdepartement	ED	10.5054.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für eine Flexibilisierung des Kindergarteneintrittes	ED	09.5290.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Hans-Peter Wessels und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Schaffung eines Bundes-Departements für Bildung, Forschung und Innovation	ED	05.8318.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend neue Definition der Ziele und Aufgaben des Erziehungsrates	ED	01.6910.04
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erweiterung der Begegnungszone um den Falkensteinerpark	BVI	0 06.5053.03
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend Ausbau der Bushaltestellen am Bahnhof SBB	BVE	0 08.5020.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Rosentalstrasse 9 - 13 - Antrag auf Fristverlängerung für die Umsetzung	BVI	05.8394.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Sinn und Unsinn von Laubbläsern	BVD	0 07.5386.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Christine Heuss betreffend GRB vom Dezember 2009 "Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Knabenmusik Basel 1841 für die Jahre 2010 - 2013", Verknüpfung mit dem Vereinsnamen	PD	10.5056.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend bezahlter Jugendurlaub für Jugendliche in Ausbildung	FD	08.5065.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen	GD	07.5321.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Jürg Meyer betreffend Sackgassen zwischen Sozialhilfe und selbständiger Arbeit	WS	U 10.5052.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend digitalen Fernsehempfang im Basler Kabelnetz ohne Zusatzgebühren	ws	U 07.5381.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung eines Pfandes auf alle Getränkeflaschen (Glas und PET) und Getränkedosen	ws	U 08.5034.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWOplus)	ws	U 05.8239.03
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rita Schiavi Schäppi und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage	WS	U 94.8247.07

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

94.8247.07	39	07.5381.02	36	09.0298.02	7	09.5290.02	25	10.0363.01	3	l
01.6910.04	27	07.5386.02	31	09.0766.01	12	09.5297.02	21	10.5048.01	19	ì
05.8239.03	38	08.5020.02	29	09.0767.02	11	09.5354.02	17	10.5052.02	35	ì
05.8318.02	26	08.5034.02	37	09.1821.02	6	09.5369.02	18	10.5054.02	24	ì
05.8394.03	30	08.5055.02	22	09.2213.01	9	10.0224.01	3	10.5056.02	32	ì
06.5053.03	28	08.5065.02	33	09.2214.01	10	10.0285.01	8			ì
07.5321.02	34	08.5184.02	23	09.5185.02	20	10.0326.01	13			ı

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

Tag	<u>esordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JSD	10.0224.01 10.0363.01
2.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2008 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19 Buchstabe b des Staatsvertrages über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag). Partnerschaftliches Geschäft	IGPK Uni	ED	09.0767.02
3.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 09.0298.01 betreffend Änderung des Gesetzes über das Aufenthaltswesen vom 16. September 1998 (Aufenthaltsgesetz) (SG 122.200).	JSSK	JSD	09.0298.02
4.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für das Betriebsjahr 2010.		JSD	10.0285.01
5.	Schreiben des Regierungsrates zu den Kreditübertragungen von 2009 auf 2010.	FKom	FD	10.0326.01
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P271 "Zum Schutz des letzten Grüngürtels zum Gundeli"	PetKo		09.5354.02
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P273 "Für einen Jugendtreff in Kleinhüningen"	PetKo		09.5369.02
8.	Schreiben des Ratsbüros betreffend Begleitung von Staatsverträgen	Ratsbüro		10.5048.01
9.	Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative) - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit		JSD	09.1821.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend kostenloses Deponieren von Armeewaffen im Zeughaus.		JSD	08.5055.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Entlastung der Polizei bei Lärmklagen.		JSD	09.5297.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Talha Ugur Camlibel und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Bürgerrechtserwerb durch Geburt.		JSD	08.5184.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für eine Flexibilisierung des Kindergarteneintrittes.		ED	09.5290.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend neue Definition der Ziele und Aufgaben des Erziehungsrates.		ED	01.6910.04
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Hans-Peter Wessels und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Schaffung eines Bundes-Departements für Bildung, Forschung und Innovation.		ED	05.8318.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erweiterung der Begegnungszone um den Falkensteinerpark.		BVD	06.5053.03
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend digitalen Fernsehempfang im Basler Kabelnetz ohne Zusatzgebühren.		WSU	07.5381.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung eines Pfandes auf alle Getränkeflaschen (Glas und PET) und Getränkedosen.		WSU	08.5034.02

19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Sinn und Unsinn von Laubbläsern.		BVD	07.5386.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Rosentalstrasse 9-13; Antrag zur Fristverlängerung für die Umsetzung.		BVD	05.8394.03
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stefan Maurer und Konsorten betreffend Ausbau der Bushaltestellen am Bahnhof Basel SBB.		BVD	08.5020.02
<u>Über</u>	weisung an Kommissionen			
22.	Bericht des Regierungsrates zur Initiative "zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt" (GAP-Initiative) und Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative zu einer Änderung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 16. April 1997.	FKom	FD	09.0296.03
23.	Bericht des Regierungsrates zur Initiative "für ein griffiges Finanzreferendum" (Finanzreferendums-Gesetz).	FKom	FD	09.0295.03
24.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 betreffend Verfahren vor der Steuerrekurskommission.	WAK	FD	10.0197.01
25.	Ratschlag und Entwurf für ein neues Trödel- und Pfandleihgesetz sowie Aufhebung des Gesetzes über das Hausierwesen, die Wanderlager, den zeitweiligen Gewerbebetrieb, die öffentlichen Aufführungen und Schaustellungen sowie das Trödel- und Pfandleihgewerbe vom 7. Dezember 1933 (SG 562.520) sowie Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 10. März 2004 (SG 951.100) sowie Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes vom 15. Juni 1978 (SG 253.100).	WAK	JSD	10.0282.01
26.	Ratschlag zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) und zur Änderung verschiedener damit zusammenhängender Gesetze.	JSSK	JSD	09.0915.01
27.	Ratschlag Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz) - Ergänzung betreffend die Entlöhnung der unbefristet angestellten Lehrpersonen.	ВКК	ED	10.0413.01
28.	Ratschlag Entwicklungsplan Dreispitz. Freigabe von Krediten für die Planung und Projektierung.	BRK	BVD	10.0368.01
29.	Ratschlag Festsetzung eines Bebauungsplans St. Alban-Anlage / Sevogelstrasse (Gellert-Garage).	BRK	BVD	10.0370.01
30.	Ratschlag Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UKP), Gebäude S, Erstellung eines temporären Wohnmoduls für eine Akut-Abteilung. Ausführungskredit.	BRK	GD	10.0453.01
31.	Ausgabenbericht Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB betreffend Anpassungen Schanzenstrasse / Spitalstrasse.	UVEK	BVD	10.0277.01
32.	Ratschlag Morgartenring Abschnitt im langen Loh bis General Guisan-Strasse.	UVEK	BVD	10.0372.01
33.	Ausgabenbericht Umgestaltung Lörracherstrasse. Planung und Projektierung von flankierenden Massnahmen zur Zollfreien Strasse auf der Lörracherstrasse und der Baselstrasse, Abschnitt Gartengasse bis Inzlingerstrasse sowie Schreiben zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse.	UVEK	BVD	10.0357.01 07.5009.03
34.	Rücktritt von Dr. Lukas Schaub als Leitender Staatsanwalt per 30. September 2010.	WVKo		10.5082.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

35. Motionen: Balz Herter und Konsorten betreffend der "Verordnung in betreff 1. 10.5067.01 des Trommelns vom 10. Januar 1852" Samuel Wyss und Konsorten betreffend dem Schutz des 10.5075.01 Gewerbes, des öffentlichen Verkehrs und der Bevölkerung vor ausartenden Demonstrationszügen Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Entzug der 10.5080.01 Aufenthaltsbewilligung für Eltern, die ihre Kinder vom obligatorischen Schwimmunterricht fernhalten Alexander Gröflin betreffend Deutschkenntnisse als 10.5085.01 Voraussetzung für den Eintritt in die Volksschule Anzüge: Helmut Hersberger und Konsorten betreffend gemeinsame 10.5059.01 Verkehrskommission BL-BS Jürg Meyer und Konsorten betreffend Erarbeitung einer 10.5065.01 Wohnpolitik mit ökologischer und sozialer Verantwortung für alle Bevölkerungsteile 3. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung 10.5073.01 des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark 10.5074.01 Lorenz Nägelin und Konsorten Prüfung von Ausnüchterungszellen 4. 5. Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz 10.5078.01 Ärztemangel 6. Daniel Goepfert und Konsorten für neue Wohnungen auf dem 10.5079.01 Gebiet des Felix Platter-Spitals 37. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Initiative "Stimmrecht für PD 09.0385.03 Migrantinnen und Migranten" sowie Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlages zu einer Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005. 38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toni Casagrande und **JSD** 07.5248.03 Konsorten betreffend Ergänzung des § 63 Polizeigesetz. 39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und FD 07.5376.02 Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel. 40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und FD 07.5387.02 Konsorten betreffend Sanierungskonzept der "Wohnsiedlung Bäumlihof". **Kenntnisnahme** Öffentliche Gebäude. Begeh- und Nutzbarmachung für Menschen mit **BVD** 04.0704.03 einer Behinderung. Zwischenbericht zum Stand der Ausführungen. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrizia **BVD** 09.5365.02 Bernasconi betreffend Tramlinie 14-Verlängerung nach Kleinhüningen. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan **BVD** 09.5352.02 Luethi-Brüderlin betreffend Öffnung des Badwegleins für Velos. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel WSU 09.5334.02 Ullmann zu den Prämienverbilligungen. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall 45. FD 09.5360.02 betreffend Fristeinhaltungskontrolle bei der Steuerverwaltung. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte **JSD** 09.5359.02 Hollinger zum Verkauf von Lachgas als Partydroge. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Isabel Koellreuter und PD07.5272.02 Konsorten betreffend kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie (stehen lassen). Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten 07.5326.02 **BVD** betreffend öffentliches Veloverleihsystem (stehen lassen).

49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel (stehen lassen).	ED	07.5358.02
50.	Rücktritt von Conradin Cramer als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (auf den Tisch des Hauses).		10.5071.01
51.	Rücktritt von Bülent Pekerman als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (auf den Tisch des Hauses).		10.5084.01
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Optimierung der Baselstrasse in Riehen (stehen lassen).	BVD	08.5086.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Benachteiligung Alleinerziehender in partnerschaftlicher Wohngemeinschaft bei der kantonalen Besteuerung 2007.	FD	10.5022.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Steuerbelastungen in der Agglomeration.	FD	09.5375.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Richtlinien für die Internetfahndung. (12. Februar 2010)	JSD	09.5185.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen. (10. März 2010)	GD	07.5321.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend bezahlter Jugendurlaub für Jugendliche in Ausbildung. (10. März 2010)	FD	08.5065.02

Bei Kommissionen liegen				
		Dokumenten Nr.		
	<u>Ratsbüro</u>			
1.	Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5009.01		
2.	Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaals des Kantons Basel- Stadt. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5034.01		
3.	Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL/BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte. (24. Juni 2009 an Ratsbüro)	09.5030.02		
	Geschäftsprüfungskommission (GPK)			
4.	Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt). (10. März 2010 an BRK und zum Mitbericht an FKom und GPK)	10.0173.01		
	Finanzkommission (FKom)			
5.	Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt). (10. März 2010 an BRK und zum Mitbericht an FKom und GPK)	10.0173.01		
	Petitionskommission (PetKo)			
6.	Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt". (14. März 2007 an PetKo / 12. November 2008 an RR zur Stellungnahme)	07.5035.01		
7.	Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz! (9. September 2009 an PetKo / 17. März 2010 an RR zur Stellungnahme)	09.5170.01		
8.	Petition P270 Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel. (9. Dezember 2009 an PetKo)	09.5342.01		
9.	Petition P271 zum Schutz des letzten Grüngürtels zum Gundeli. (3. Februar 2010 an PetKo)	09.5354.01		
10.	Petition P272 Nein zur Erotikmesse Extasia. (13. Januar 2010 an PetKo)	09.5368.01		
11.	Petition P273 für einen Jugendtreff in Kleinhüningen. (13. Januar 2010 an PetKo)	09.5369.01		
12.	Petition P274 für eine einheitliche und ausgewogene Berechnungspraxis von Schulden und Grundbedürfnissen der unterhaltspflichtigen Personen. (10. März 2010 an PetKo)	10.5039.01		
13.	Petition P275 betreffend Ausbau Osttangenten-Autobahn nein - Lärmschutz jetzt! (10. März 2010 an PetKo)	10.5040.01		
	Wahlvorbereitungskommission (WVKo)			
	Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)			
14.	Ratschlag Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführung und Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG) sowie Aufhebung des Gesetzes vom 21. März 1963 betreffend Einführung des Bundesgesetzes über das Filmwesen (Filmgesetz) vom 28. September 1962 (SG 569.100). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (10. Dezember 2008 an JSSK)	05.1903.01		

15. Ratschlag betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche sowie Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit.

(10. Dezember 2008 an JSSK)

08.0025.01/

08.5033.01

16.	Ratschlag betreffend Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz). (11. März 2009 an JSSK)	08.0637.01
17.	Ratschlag Änderung des Gesetzes über das Aufenthaltswesen vom 16. September 1998 (Aufenthaltsgesetz SG 122.200) (im Besonderen die Implementierung von Vorschriften zur Registerharmonisierung und des neuen Ausländerrechts). (22. April 2009 an JSSK)	09.0298.01
18.	Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes vom 29. April 1992 (SG 121.100) sowie zur Beantwortung der Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte Einbürgerung. (22. April 2009 an JSSK)	08.2131.01 06.5009.03
19.	Ratschlag zum Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) und Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG). (9. September 2009 an JSSK)	09.1110.01
20.	Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden. (17. März 2010 an JSSK)	09.5253.02
	Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)	
	Bildungs- und Kulturkommission (BKK)	
21.	Ratschlag Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz). (13. Januar 2010 an BKK)	09.2064.01
	Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)	
22.	Ratschlag Elsässerstrasse / Kohlenstrasse / Schlachthofstrasse. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung des Knotens Elsässerstrasse/Kohlenstrasse/Schlachthofstrasse im Zusammenhang mit der Verlegung der Hüningerstrasse, Ausbaustufe 2. (24. Juni 2009 an UVEK)	09.0766.01
23.	Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2010 bis 2013 (Planungsbericht IWB 2010 bis 2013) sowie Schreiben zu zwei Anzügen. (11. November 2009 an UVEK)	09.1724.01 07.5165.02 05.8315.03
24.	Bericht des Regierungsrates zum öv-Programm 2010 bis 2013. (9. Dezember 2009 an UVEK)	09.0042.01
25.	Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs (Städte-Initiative) und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Regelungen für die Beschränkung des Strassenverkehrs und des Strassenneubaus, sowie für einen Rahmenkredit zur Förderung des Langsamverkehrs sowie Bericht zum Anzug Helen Schai-Zigerlig betreffend Förderung Langsamverkehr. (9. Dezember 2009 an UVEK)	08.2004.03 07.5324.02
26.	Ratschlag Chrischonarain, Bettingen, Abschnitt In der Leimgrube bis Hohe Strasse. Gesamtsanierung und Verbesserung der Verkehrssituation. (10. März 2010 an UVEK)	09.1837.01
	Bau- und Raumplanungskommission (BRK)	
27.	Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK / 21. Mai 2008 und 17. Dezember 2009 an Regierungsrat zur Stellungnahme)	07.5332.01
28.	Ratschlag Neugestaltung Voltamatte, Neubau des Quartierspielplatzes der Robi-Spiel-Aktionen, Neugestaltung Lichtstrasse. (11. November 2009 an BRK)	09.1687.01
29.	Ratschlag RailCity - Bahnhof SBB. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe und Abweisung von Einsprachen im Bereich Centralbahnstrasse (Bahnhof SBB). (11. November 2009 an BRK)	09.1688.01
30.	Petition P268 für eine velofreundliche Ostumfahrung des Voltaplatzes (Überweisung gemäss §40 Abs. 2 GO GR). (13. Januar 2010 an BRK)	09.5199.01
31.	Ausgabenbericht Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude A, Anpassung der Vorfahrt zur Patientenaufnahme. Projektierungs- und Ausführungskredit. (3. Februar 2010 an BRK)	09.2213.01

32.	Ausgabenbericht Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UKP), Gebäude R, Definitive Unterbringung der jugendforensischen Ambulanz inkl. einer stationären Abteilung. Projektierungskredit. (3. Februar 2010 an BRK)	09.2214.01
33.	Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt). (10. März 2010 an BRK und zum Mitbericht an FKom und GPK)	10.0173.01
	Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)	
	Regiokommission (RegioKo)	
34.	Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region. (18. November 2009 an RegioKo)	09.5226.01
	Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen	
35.	Ratschlag Kenntnisnahme der Berichterstattung 2008 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19, lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (24. Juni 2009 an IGPK Universität)	09.0767.01
	Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen	
36.	Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission. (3. Juni 2009)	09.5032.02
37.	Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates. (16. September 2009 an SpezKo)	09.5130.01
38.	Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für ein neues Wahlmodell für die Grossratswahlen. (3. Februar 2010 an SpezKo)	09.5367.01
39.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994. (Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen, Anpassung der §§37, 44 und 51 sowie Schaffung eines neuen §54a) und Stellung-nahme zur Motion Gabi Mächler und Konsorten für die Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen. (10. März 2010 an SpezKo)	09.1775.01 03.7756.03

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- 40. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK)
- 41. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK)
- 42. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK)
- 43. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK)
- 44. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK)

Motionen

Motion betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung (vom 10. März 2010)

10.5035.01

Die Gesetzgebung für den Denkmalschutz stammt aus dem Jahr 1980. Sie ist in den 60er-und 70er-Jahren entstanden, als historische und schützenswerte Bauten in grossem Umfang abgerissen wurden. Heute hat sich ein breiter Konsens gebildet, dass diese Bauten zu erhalten sind, aber zumindest teilweise den aktuellen Nutzungs- und Komfortbedürfnissen angepasst werden können. Die Vorschriften und Verfahren zur Renovation und Erhaltung von Liegenschaften in der Schon- und Schutzzone erschweren solche Vorhaben oftmals enorm.

Die Regierung hatte im Politikplan 2002-2005 bereits das "Lockern der Vorschriften und der Praxis bezüglich Denkmalpflege" (S. 51) als Zielsetzung formuliert. Im Februar 2007 forderte der Grosse Rat mit der Überweisung des Anzugs Conradin Cramer und Konsorten die Überprüfung und Aktualisierung des Denkmalschutzgesetzes. Im Mai 2009 beantworte der Regierungsrat den Anzug wie folgt: "Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zur Prüfung anstehender Fragen zum Aufgabenbereich der Denkmalpflege einzusetzen. Auch die Anliegen des Anzugstellers sollen in diesem Zusammenhang mit den zuständigen Stellen überprüft werden. Das BVD wird im Verlauf dieses Jahres (2009) zu den Ergebnissen dieser Prüfung Bericht erstatten." Die Antwort steht bis heute aus. Zur Zeit können Ausnahmen von den gesetzlichen Vorschriften zugelassen werden. Für diese Ausnahmeregelung in Härtefällen soll neu auch dem Umweltschutz Rechnung getragen werden.

Die Unterzeichneten bitten aus diesen Gründen den Regierungsrat, die geltende Denkmalschutzrechtssetzung hinsichtlich einer nachhaltigen Stadtentwicklung, der Klarheit bezüglich der Auslegung, der Einfachheit und der Verfahren zu überprüfen und dem Grossen Rat bis in einem Jahr eine Revision dieses Gesetzes sowie nötigenfalls der nachgelagerten Rechtsetzung vorzuschlagen.

Aeneas Wanner, Conradin Cramer, Christian Egeler, Dieter Werthemann, Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Mirjam Ballmer, Martina Bernasconi

2. Motion betreffend steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien (vom 10. März 2010)

10.5041.01

Am 12. Juni 2009 wurde das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Art. 33 Abs. 1 Bst. i DBG) sowie das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Art. 9 Abs. 2 Bst. 1 StHG) dahingehend geändert, dass Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien, die

- im Parteienregister nach Artikel 76a des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Parteien über die politischen Rechte eingetragen sind,
- in einem kantonalen Parlament vertreten sind, oder
- in einem Kanton bei den letzten Wahlen des kantonalen Parlaments mindestens 3 Prozent der Stimmen erreicht haben.

von steuerbaren Einkommen bzw. Reingewinn abgezogen werden können. Bei der direkten Bundessteuer beträgt der maximal abziehbare Betrag CHF 10'000. Die Referendumsfrist für die genannten Gesetzesänderungen ist am 1. Oktober 2009 ungenutzt verstrichen.

Politische Parteien nehmen verschiedene öffentliche Funktionen wahr, die für das Funktionieren der Tätigkeit auf allen Ebenen des Staates unerlässlich sind und somit einen öffentlichen Zweck verfolgen. Beispiele sind die Beiträge zur politischen Willensbildung, das Stellen von Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Ämter oder die Arbeit in Vernehmlassungen.

Richtigerweise werden politische Parteien privat finanziert. Der Gesetzgeber auf Stufe Bund hat diesen Umständen Rechnung getragen und die Abzugsfähigkeit der Zuwendungen an politische Parteien neu zugelassen. Dies soll im Kanton Basel-Stadt auch der Fall sein.

Ich bitte den Regierungsrat, das kantonale Steuergesetz derart anzupassen, dass Zuwendungen an politische Parteien vom steuerbaren Einkommen bzw. Reingewinn abgezogen werden können.

Die Frist zur Erfüllung der Motion wird auf ein Jahr festgesetzt.

Alexander Gröflin

3. Motion betreffend Sprachniveau für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen sowie zur Erlangung des Bürgerrechts (vom 10. März 2010)

10.5045.01

Die wohl wichtigste Voraussetzung für eine gelungene Integration sind im Kanton Basel-Stadt genügende Deutschkenntnisse.

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass die Erteilung und die Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung mit der Bedingung verbunden werden soll, dass der Gesuchsteller bzw. die Gesuchstellerin sich verpflichtet, sich innerhalb von zwei Jahren Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau A2 gemäss dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarates sowie innerhalb von fünf Jahren Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B1 desselben Referenzrahmens anzueignen. Dieses Sprachniveau soll auch Voraussetzung zur Erlangung einer Niederlassungsbewilligung sein. Bei Nichterfüllung der sprachlichen Anforderung, kann eine einmalige Nachfrist von einem Jahr gewährt werden. Verfügt der Gesuchsteller bzw. die Gesuchstellerin auch danach nicht über die verlangten Deutschkenntnisse, soll die Aufenthaltsbewilligung widerrufen werden.

Zudem soll nur eingebürgert werden dürfen, wer bei Gesuchseinreichung mündliche Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B2 und schriftliche Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B1 gemäss dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarates vorweisen kann.

Die Unterzeichnenden stellen dem Grossen Rat deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Parlament innert eines Jahres eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, welche es ermöglicht, das Ansinnen der Unterzeichnenden umzusetzen.

Christine Wirz-von Planta, Sebastian Frehner, Christophe Haller, Lukas Engelberger, David Wüest-Rudin

4. Motion betreffend Änderung Integrationsgesetz §5 (vom 10. März 2010)

10.5046.01

Basel ist ein Einwanderungskanton und eine offene, kulturell diverse Gesellschaft. Dies soll weiterhin so bleiben. Zugleich stellt die erfolgreiche Integration von zugewanderten Menschen eine grosse Herausforderung dar.

Grundsätzlich sind die gesetzlichen Grundlagen im Bundesrecht für eine vernünftige und erfolgreiche Migrationsund Integrationspolitik vorhanden. Der kantonale Vollzug setzt allerdings nach Ansicht der Motionäre die Grundlagen unter zwei Aspekten nicht oder zu wenig konsequent um.

- Das Integrationsgesetz und die Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt betont das Fördern. Fördern ist richtig und wichtig und soll beibehalten werden. Das Fordern demgegenüber wird ermöglicht, aber noch kaum wahrgenommen. Das Fordern ist stärker zu betonen. Um den Migrantinnen und Migranten eine gleichwertige und eigenständige Integration in unsere Gesellschaft zu ermöglichen, braucht es einfache, klare und faire Forderungen, die erfüllbar sind, die stringent angewandt werden und die Konsequenzen haben. Dies sind aus Sicht der Motionäre:
 - das Erlernen der ortsüblichen, das heisst in Basel der deutschen Sprache,
 - das Kennenlernen und Akzeptieren der gesellschaftlichen Verhältnisse und Lebensbedingungen in der Schweiz, des schweizerischen Rechtssystems sowie der grundlegenden Normen und Regeln, deren Befolgung eine unerlässliche Voraussetzung für ein geordnetes Zusammenleben ist,
 - die wirtschaftliche und finanzielle Selbständigkeit.
- 2) Die Motionäre wollen Fehlentwicklungen früher anpacken und darauf reagieren. Mit Integrationsvereinbarungen soll nicht zugewartet werden bis Probleme und Defizite auftauchen und es zu spät ist. Vielmehr soll mit dem Zuzug den Migrantinnen und Migranten klar signalisiert werden, was erwartet wird und der Integrationsfortschritt soll überprüft werden. So werden Probleme früher identifiziert und Massnahmen können rasch ergriffen werden.

Die Motionäre wollen in diesem Sinne das Integrationsgesetz geändert sehen. Mit allen Zugewanderten soll eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen werden. Alle Zugewanderte sollen in der Vereinbarung festgehaltene, auf ihre persönliche Situation zugeschnittene Sprach- und Integrationskurse besuchen und nachgewiesen erfolgreich abschliessen müssen. Es sollen, wenn zur Erreichung der Integrationsziele notwendig, weitere personenspezifische Auflagen und Bedingungen in der Integrationsvereinbarung festgehalten werden. In der Vereinbarung werden neben den konkreten Zielen die Fristen zu deren Erreichung und die Folgen der Nichteinhaltung festgehalten. Die Nichteinhaltung der Integrationsvereinbarung soll Konsequenzen haben. Eine Konsequenz betrifft, soweit nach übergeordnetem Recht möglich, den Entzug der Aufenthaltsbewilligung. Das Bundesrecht (Art. 54 und 62 AuG) sieht die Absolvierung von Sprach- und Integrationskursen als mögliche Bedingung für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen vor. Diese Bedingung soll im Kanton Basel-Stadt eingeführt werden. Eine weitere Konsequenz kann bei Bezügern von Sozialhilfe die Kürzung der Leistungen sein. Zudem soll für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung die Erfüllung der Integrationsvereinbarung zur Voraussetzung werden.

Die Integrationsvereinbarung wird also zu dem Instrument, das Klarheit schafft, was Zugewanderte für Rechte haben, was von ihnen konkret individuell erwartet wird und welche Konsequenzen folgen, wenn die Vereinbarung nicht eingehalten wird. Mit Zugewanderten, die eine von vornherein befristete Forschungs- oder Erwerbstätigkeit

ausüben, einen befristeten Studienaufenthalt absolvieren oder einen Lehr- oder Forschungsaufenthalt wahrnehmen, sollen keine Integrationsvereinbarungen abgeschlossen werden. Sie werden in absehbarer Zeit wieder ausreisen. Eine profunde Integration ist daher nicht notwendig.

Für Zugewanderte mit guten Sprachkenntnissen, guter Ausbildung und beruflicher Stellung sowie in guten wirtschaftlichen Verhältnissen ist ebenfalls eine Ausnahmeregelung vorzusehen.

Durch geeignete Übergangsbestimmungen ist sicherzustellen, dass die neue Regelung nicht zu Härtefällen führt, insbesondere bei Ausländerinnen und Ausländern, die sich schon seit längerer Zeit im Kanton Basel-Stadt aufhalten.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat innert eines Jahres in oben beschriebenem Sinn eine Revision von § 5 des Integrationsgesetzes mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Integrations vereinbarung § 5 (neu)

- 1. Der Kanton schliesst bei der Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen mit den Migrantinnen oder Migranten eine Integrationsvereinbarung, in welcher sich diese verpflichten, einen oder mehrere Sprach- und Integrationskurs/e zu besuchen. In der Integrationsvereinbarung sind die Kursziele, die Frist zu deren Erreichung sowie die Konsequenzen einer allfälligen Nichteinhaltung festzulegen. Der Kanton stellt ein bedarfsgerechtes Angebot an Sprach- und Integrationskursen sicher.
- 2. Vom Abschluss einer Integrationsvereinbarung kann bei der Erteilung oder Verlängerung von Kurzaufenthaltsbewilligungen und Aufenthaltsbewilligungen abgesehen werden, wenn die vorhandenen Sprachkenntnisse, die Ausbildung und berufliche Stellung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Migrantin / des Migranten eine rasche und problemlose Integration als höchst wahrscheinlich erscheinen lassen. Zudem kann vom Abschluss einer Integrationsvereinbarung bei der Erteilung von Kurzaufenthaltsbewilligungen und Aufenthaltsbewilligungen abgesehen werden, die
 - a) im Hinblick auf eine von vornherein befristete Forschungs- oder Erwerbstätigkeit;
 - b) zum Zwecke eines befristeten Studienaufenthalts oder:
 - c) zum Zwecke eines Lehr- oder Forschungsaufenthaltes an der Universität oder einer kantonalen Fachhochschule erteilt werden.
- 3. Ziel der Integrationsvereinbarung ist insbesondere die Förderung des Erwerbs der am Wohnort gesprochenen Landessprache sowie von Kenntnissen über:
 - a) die gesellschaftlichen Verhältnisse und Lebensbedingungen in der Schweiz;
 - b) das schweizerische Rechtssystem;
 - c) die grundlegenden Normen und Regeln, deren Befolgung eine unerlässliche Voraussetzung für ein geordnetes Zusammenleben ist.
- 4. Die Erteilung und die Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung ist, vorbehaltlich höher stehenden Rechts, mit der Bedingung zu verbinden, dass die in der Integrationsvereinbarung festgelegten Sprachund Integrationskurse fristgerecht und mit nachgewiesenem Erfolg absolviert werden. Dies gilt auch für Bewilligungsverfahren im Rahmen des Familiennachzuges. Die Nichteinhaltung dieser Bedingung bildet einen Widerrufsgrund im Sinne von Art. 62 lit. d AuG.
- 5. Die Integrationsvereinbarung kann zur Erreichung der Integrationsziele weitere Auflagen und Bedingungen sowie die Konsequenzen von deren Nichteinhaltung enthalten. Insbesondere können bei Bezügern von Sozialhilfeleistungen die Leistungen gemäss § 14 Abs. 6 und 7 Sozialhilfegesetz oder Art. 83 Abs. 1 lit. d Asylgesetz gekürzt werden.
- 6. Die Niederlassungsbewilligung kann bei erfolgreicher Integration, namentlich wenn die betroffene Person über gute Deutschkenntnisse verfügt, nach ununterbrochenem Aufenthalt mit Aufenthaltsbewilligung während der letzten fünf Jahre erteilt werden. Voraussetzung ist ausserdem, dass die betroffene Person allfällige Integrationsvereinbarungen erfüllt hat.

David Wüest-Rudin, Sebastian Frehner, Christophe Haller, Lukas Engelberger, Christine Wirz-von Planta

5. Motion betreffend klarere und verbindlichere Einbürgerungskriterien (vom 10. März 2010)

10.5047.01

Die Einbürgerung schliesst die Integration von Ausländerinnen und Ausländer ab und macht aus ihnen Bürgerinnen und Bürger einer unserer Gemeinden, unseres Kantons und der schweizerischen Eidgenossenschaft. Mit dem Bürgerrecht sind wichtige Rechtspositionen wie die Staatsangehörigkeit, das unentziehbare Aufenthaltsrecht, das Stimm- und Wahlrecht und der diplomatische Schutz verbunden.

Die Unterzeichnenden betonen, dass ihnen eine offene Einbürgerungspolitik wichtig ist. Wer die Voraussetzungen erfüllt, insbesondere wer in unserem Kanton integriert ist, soll sich ohne grösseren Aufwand einbürgern lassen können.

Die Einbürgerungsvoraussetzungen haben aber auch die Funktion, Integrationsziele zu umschreiben. Durch ihre Einbürgerungspolitik können Bürgergemeinden und Kanton diese Ziele mitformulieren. Es ist deshalb wichtig, dass das kantonale Bürgerrechtsgesetz des Kantons und das ergänzende Verordnungsrecht die Einbürgerungsvoraussetzungen klar definieren und die richtigen Anreize setzen.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen im geltenden Recht den rechtsanwendenden Behörden in wesentlichen Punkten einen (zu) grossen Spielraum einräumen und die geforderte Klarheit vermissen lassen. Dies führt in der Praxis teilweise zu Einbürgerungsentscheiden, die von der Bevölkerung und von denjenigen, die sich aufrichtig um die Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen bemühen, nicht verstanden werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat aufgefordert, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine Revision von § 13 des Bürgerrechtsgesetzes mit folgendem Inhalt vorzulegen:

§ 13 Ingress wie bisher:

Die Aufnahme in das Bürgerrecht setzt voraus, dass die Bewerberinnen oder Bewerber:

§ 13 Abs. 1 lit. a (neu)

einen guten Leumund besitzen. Keinen guten Leumund besitzt insbesondere, wer einen Eintrag im automatischen Strafregister VOSTRA aufgrund eines Verbrechens oder Vergehens aufweist; oder wer einen Eintrag im automatischen Strafregister VOSTRA aufgrund einer Übertretung aufweist, dessen Entfernungsfrist noch nicht zur Hälfte abgelaufen ist.

§ 13 Abs. 1 lit. b (neu)

vor der Gesuchseinreichung mit nachgewiesenem Erfolg einen von den Bürgergemeinden angebotenen Einbürgerungskurs absolviert haben sowie mit allgemeinen Lebensgewohnheiten und wichtigen öffentlichen Institutionen in Gemeinde, Kanton und Bund vertraut sind, die schweizerische Demokratie bejahen und die geltende Rechtsordnung respektieren.

§ 13 Abs. 1 lit.c (neu)

ihren privaten und öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen. Auch die Gewährung eines Steuererlasses in den beiden Jahren vor der Gesuchseinreichung oder im Verlauf des Einbürgerungsverfahrens gilt als Nichterfüllung dieser Voraussetzung.

§ 13 Abs. 1 lit. d (neu)

im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung und im Verlaufe des Einbürgerungsverfahrens keine Sozialhilfe beziehen.

§ 13 Abs. 1 lit. e (neu)

über gute Deutschkenntnisse verfügen.

§ 13 Abs. 1 lit. f (neu)

im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung über eine Aufenthaltsbewilligung und im Zeitpunkt der Einbürgerung über eine Niederlassungsbewilligung verfügen.

§ 13 Abs 2 und 3 wie bisher.

Lukas Engelberger, Christine Wirz-von Planta, David Wüest-Rudin, Sebastian Frehner, Christophe Haller

6. Motion betreffend der "Verordnung in betreff des Trommelns vom 10. Januar 1852"

10.5067.01

Wer in Basel ausserhalb der Fasnachtszeit auf einer Basler Trommel musizieren möchte (Übung, Ständeli, Auftritt, etc.), muss sich beim Waffenbüro an der Spiegelgasse eine Trommelbewilligung organisieren, was einen unnötigen Aufwand für den Antragssteller sowie den Kanton bedeutet. Musikvereine oder Guggenmusiken sind hingegen nicht bewilligungspflichtig, was die zahlreichen Cliquentambouren dieser Stadt diskriminiert und ihre teils Jahrhunderte alte - Musik als Lärm verunglimpft.

Als Grundlage des Trommelverbots dient die "Verordnung in betreff des Trommelns" vom 10. Januar 1852 (SG 782.400).

Diese Verordnung ist alles andere als zeitgemäss und ist in gewissen Punkten fast schon zu belächeln - wo in der Stadt gibt es noch Pferde, welche aufgescheucht werden können? Die Basler Trommel sollte zukünftig gleich behandelt werden wie andere Musikinstrumente. Die momentane Gesetzgebung reicht vollständig aus, um Lärmklagen nachzugehen.

Die Unterzeichnenden bitten aus diesen Gründen den Regierungsrat, diese veraltete Verordnung zu überprüfen und gegebenenfalls zu streichen.

Balz Herter, André Weissen, Salome Hofer, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, Heiner Vischer, André Auderset, Giovanni Nanni, Andreas Ungricht, Samuel Wyss, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Urs Schweizer, Remo Gallacchi, Stephan Luethi-Brüderlin, Andreas Burckhardt, Thomas Mall, Christine Wirz-von Planta, Heinrich Ueberwasser, Oswald Inglin, Christophe Haller, Dieter Werthemann, Beatrice Alder, Peter Bochsler, Felix W. Eymann, Bülent Pekerman

7. Motion betreffend dem Schutz des Gewerbes, des öffentlichen Verkehrs und der Bevölkerung vor ausartenden Demonstrationszügen

10.5075.01

Das Recht zur freien Meinungsäusserung und die Möglichkeit zu demonstrieren ist äusserst wichtig und sollte auch in Zukunft dringend gewährt werden.

Doch scheint es, dass Chaoten, welche sich unter die friedlich demonstrierenden Personen mischen, immer öfters in Erscheinung treten.

Bei Ausschreitungen werden Schmierereien, eingeschlagene Scheiben und Brandstiftungen verursacht. Unbeteiligte Passanten werden gefährdet, Privatbesitz beschädigt oder gar zerstört, der öffentliche Verkehr massiv gestört und das Gewerbe erleidet Verkaufseinbussen.

Die Motionäre sind der Meinung, dass:

- Bei der Bewilligungserteilung dafür zu sorgen ist, dass in Basel für Demonstrationszüge künftig eine Route bestimmt wird, welche weder das Gewerbe beeinträchtigt noch den öffentlichen Verkehr/Individualverkehr behindert, aber das Recht zur freien Meinungsäusserung resp. die Möglichkeit zu demonstrieren weitgehend gewährt wird.
- 2. Zudem in Zukunft keine Demonstrationen ausserhalb einer solchen Route zu bewilligen sind.
- 3. Weiter, während Grossanlässen (Messen, Fasnacht, Herbstmesse, grossen Sportevents, Feiertagen exkl. 1. Mai) keine Demonstrationen zu bewilligen und zu dulden sind.

Die Unterzeichnenden stellen dem Grossen Rat deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Parlament innert eines Jahres eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die Anliegen der Motionäre berücksichtigt.

Samuel Wyss, Lorenz Nägelin, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Roland Vögtli, Rolf von Aarburg, Felix W. Eymann, Peter Bochsler, Bruno Jagher, Roland Lindner, Patrick Hafner, Giovanni Nanni, Urs Schweizer, Andreas Ungricht, André Weissen, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Thomas Strahm, Ernst Mutschler, Alexander Gröflin, Andreas Burckhardt, Sebastian Frehner, Felix Meier, Oskar Herzig-Jonasch, Heinrich Ueberwasser, Thomas Mall

8. Motion betreffend Entzug der Aufenthaltsbewilligung für Eltern, die ihre Kinder vom obligatorischen Schwimmunterricht fernhalten

10.5080.01

Sebastian Frehner hat in seiner Schriftlichen Anfrage 09.5339.02 den Regierungsrat unter anderem gefragt, wie viele muslimische Schüler/innen in den letzten Jahren vom Schwimmunterricht dispensiert wurden. In ihrer Antwort gab die Regierung an, dass seit 2007 nur auf der Stufe WBS jährlich höchstens ein Dispensgesuch behandelt wurde.

Wie Recherchen von Telebasel vom 10.03.2010 ergaben, ist dies nur die halbe Wahrheit: Alleine im Voltaschulhaus gibt es vier Mädchen, die seit längerer Zeit nicht am Schwimmunterricht teilnehmen, obwohl dies gesetzlich vorgeschrieben wäre. Und obwohl die Schulhausleitung die Vorfälle dem Rektorat meldete, hat weder die Rektorin noch das Erziehungsdepartement interveniert.

Migrantinnen und Migranten sollen nur ein Aufenthaltsrecht in unserem Kanton haben, wenn sie gewillt sind, sich zu integrieren. Integration setzt voraus, dass die Betroffenen bereit sind, unsere Gesetze einzuhalten und sich an unsere Gepflogenheiten anzupassen. Eltern, die ihre Kinder aus privaten Gründen und ohne Dispens nicht in den obligatorischen Schwimmunterricht schicken, verstossen gegen Schulgesetz und Schulordnung. Die Bundesverfassung gewährt den Kindern zudem einen Anspruch auf unentgeltlichen Grundschulunterricht (Art. 19 BV).

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass ausländischen Eltern, die der Pflicht, ihre Kinder in den obligatorischen Schwimmunterricht zu schicken, auch nach wiederholter Aufforderung nicht nachkommen, die Aufenthaltsbewilligung entzogen werden soll, da diesen offensichtlich der Wille zur Integration fehlt.

Die Unterzeichnenden stellen dem Grossen Rat deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Parlament innert eines Jahres eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die es ermöglicht, Migrantinnen und Migranten, die ihre Kinder in gesetzeswidriger Art und Weise davon abhalten, am obligatorischen Schwimmunterricht teil zu nehmen, die Aufenthaltsbewilligung zu entziehen.

Sebastian Frehner, Christophe Haller, Peter Bochsler, Christine Wirz-von Planta, André Weissen, Martina Bernasconi, Oskar Herzig-Jonasch, Patrick Hafner, Alexander Gröflin, Heinrich Ueberwasser, Lorenz Nägelin, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Rolf von Aarburg, Heiner Vischer, Christine Heuss, André Auderset, Conradin Cramer, Eduard Rutschmann, Thomas Strahm, Remo Gallacchi, Ursula Kissling-Rebholz, Andreas Ungricht, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Felix Meier, Andreas Burckhardt, Roland Vögtli, Balz Herter, Dieter Werthemann, Bruno Jagher, Giovanni Nanni

Motion betreffend Deutschkenntnisse als Voraussetzung für den Eintritt in die Volksschule

10.5085.01

Mangelnde Deutschkenntnisse wirken sich nicht nur auf die Leistungen im Deutschunterricht aus, sondern verhindern Schulerfolg in nahezu allen Fächern der Volksschule. Diese vermindern die Chancen auf eine gute Ausbildung nach Schulabschluss erheblich. Nicht eintretender Schulerfolg und Chancenlosigkeit sind Ursachen für Motivationslosigkeit, Frustration und Disziplinlosigkeit und somit letztlich ein möglicher Grund für Jugendgewalt und die steigende Zahl an Jugendarbeitslosigkeit.

Zudem gilt es als erwiesen, dass ein zu hoher Anteil an Kindern, welche ungenügende Deutschkenntnisse aufweisen, die Leistungsfähigkeit der gesamten Klasse mindert, insbesondere in kognitiven Fächern. Kinder, die in unseren Volksschulen bestehen sollen, müssen daher unbedingt über die notwendigen sprachlichen Voraussetzungen verfügen.

Die Unterzeichnenden stellen dem Grossen Rat deshalb Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Parlament innert eines Jahres eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die es ermöglicht die folgenden Anliegen der Motionäre umzusetzen:

- Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Muttersprache als Deutsch werden nur in Regelklassen der Basler Volksschule integriert, wenn ihre Deutschkenntnisse als ausreichend für einen positiven Schulerfolg beurteilt werden.
- 2. Für die Feststellung, ob die Deutschkenntnisse für den Eintritt in eine Regelklasse ausreichend sind, werden durch das Erziehungsdepartement einheitliche Testverfahren entwickelt und durch die zuständigen Stellen angewendet (Sprachprüfung mündlich und schriftlich).
- 3. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht in eine Regelklasse integriert werden können, sollen Sprachintensivkurse besuchen müssen, welche es ihnen ermöglichen, ihre Deutschkenntnisse rasch möglichst auf einen Standard zu bringen, der es ihnen erlaubt, eine Regelklasse zu besuchen.

Alexander Gröflin

Anzüge

1. Anzug betreffend Verbesserung und Koordination des internen Förderunterrichtsangebots an Schulen (vom 10. März 2010)

10.5034.01

Viele Schülerinnen und Schüler, vor allem solche die im 5. bis 12. Schuljahr sind, nehmen Förderunterrichtsangebote wahr, um individuell und in ihrem Tempo gewisse Unterrichtsstoffe, die Probleme und Schwierigkeiten bereiten, aufzuarbeiten und besser zu verstehen. Die zusätzliche Lernförderung durch Förderunterricht und Nachhilfeangebote erfreut sich deshalb grosser Beliebtheit. Sie wird durch professionelle Institute, Privatpersonen aber auch von den Schulen selbst angeboten. Letztere Angebote haben den Vorteil, dass die Kommunikation mit den zuständigen Lehrpersonen einfacher ist und die Lernziele und Inhalte auf Seiten der Nachhilfelehrer besser bekannt sind als bei ausserschulischen Anbietern. Einige Schulen und Schulstandorte, die die betroffenen Stufen umfassen, bieten Förderunterrichtslehrer und -programme an oder führen Nachhilfeangebotslisten. Andere nicht. So haben einige Schülerinnen und Schüler Zugang zu schulinternem Förderunterricht, andere können nicht davon profitieren. Diese Ungleichberechtigung ist vor allem auf die individuelle Handhabung der einzelnen Schulstandorte zurück zu führen.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, inwiefern

- an allen Schulstandorten ein Angebot an Förderunterricht garantiert werden kann, so dass alle SchülerInnen, die individuelle Förderung brauchen, diese an ihrer Schule beziehen können
- wie dieses Angebot so ausgestaltet werden kann, dass alle SchülerInnen unabhängig von der finanziellen Situation der Erziehungsberechtigten davon profitieren können.

Salome Hofer, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Loretta Müller, Gülsen Oeztürk, Franziska Reinhard, Sabine Suter, Atilla Toptas, Guido Vogel, Balz Herter, Doris Gysin, Ursula Metzger Junco P., Mustafa Atici

2. Anzug betreffend Verbot der Prostitution Minderjähriger (vom 10. März 2010)

10.5036.01

Die Prostitution ist in der Schweiz nicht verboten und somit mit dem Erreichen des 16. Lebensjahres (Ende des Schutzalters) legal. Verboten ist sie lediglich, wenn ein Dritter die Notlage einer Person ausnützt und sie zur Prostitution zwingt oder sie dazuführt (Art. 187, Art. 193 Art. 195 StGB). Weder jugendliche minderjährige Sexarbeiterinnen noch die Freier 16-jähriger Prostituierten machen sich strafbar. Andererseits ist die 16-jährige Sexarbeiterin noch nicht volljährig und somit in vielen Bereichen des täglichen Lebens nicht entscheidungsberechtigt und selbstverantwortlich handelnd.

Die EinwohnerInnen von Basel-Stadt haben erst letztes Jahr den 16- bis 18-jährigen das Stimm- und Wahlrecht verweigert, u.a. mit der Begründung, dass diese jungen Menschen noch keine "derart tiefgreifenden Entscheidungen" fällen könnten. Hier klafft ein Widerspruch.

Es ist nachgewiesen, dass Prostitution nachhaltige Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit von Sexarbeiterinnen hat. Davon, dass diese Beeinträchtigungen bei Jugendlichen noch viel ausgeprägter sind, muss ausgegangen werden. Nicht verständlich ist daher, weshalb der Staat seine Aufgabe, nämlich das Kindeswohl in allen Lebensbereichen zu schützen - und dazu gehört auch der Schutz Jugendlicher vor sich selbst - nicht wahrnimmt und seinen aus der UNO-Kinderrechtskonvention abgeleiteten Pflichten nicht nachkommt.

Kinder- und Jugendprostitution ist auch in Basel ein Tabuthema, obwohl die Nachfrage wie auch das Angebot dieser Dienstleistung steigt. Es gibt einige Jugendliche, die sich bewusst prostituieren, um rasch zu Geld zu kommen um sich Luxusartikel zu leisten. Die Jugendlichen sind sich des Risikos, dem sie sich dabei aussetzen, oftmals nicht bewusst.

Für unter 18-Jährige soll ein Verbot der Prostitution eingeführt werden. Dabei muss gewährleistet werden, dass die jugendlichen Sexarbeiterinnen nicht kriminalisiert werden. Vielmehr muss bei den Freiern angesetzt werden, welche die Dienstleistung dieser Jugendlichen in Anspruch nehmen und so dazu beitragen, dass dieses Gewerbe floriert.

Einem Freier ist es zumutbar, abzuklären und nachzufragen, ob eine junge Sexarbeiterin volljährig ist. Neu soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, welche die Möglichkeit einräumt, den konsumierenden Freier, der von einer Minderjährigen oder einem Minderjährigen Sex gegen Geld kauft, strafrechtlich zu belangen und zur Verantwortung zu ziehen.

Der Kanton Genf hat eine solche Strafnorm als erster Kanton eingeführt und umgesetzt und eine gesetzliche Regelung erlassen, welche die Prostitution von Minderjährigen verbietet. Basel-Stadt soll diesem Beispiel folgen und eine entsprechende Strafbestimmung (evtl. ins kantonale Übertretungsstrafgesetzbuch) aufnehmen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat deshalb auf, eine gesetzliche Regelung für das Verbot der Prostitution Minderjähriger auszuarbeiten, wobei zu beachten ist, dass

- die Freier in die Verantwortung genommen und strafrechtlich beurteilt werden und
- dass keine Kriminalisierung der Jugendlichen vorgenommen wird.

Ebenso wird die Regierung aufgefordert, ein Aufklärungsprogramm an den Schulen und in der Öffentlichkeit zu lancieren, damit Jugendliche über die Risiken und Gefahren der Prostitution aufgeklärt, die potentiellen Freier für die

Thematik sensibilisiert und das Thema der Prostitution Minderjähriger öffentlich diskutiert werden.

Ursula Metzger Junco P., Sibylle Benz Hübner, Brigitte Hollinger, Daniel Stolz, Philippe Pierre Macherel, Remo Gallacchi, Christine Locher-Hoch, Bruno Jagher, Martina Bernasconi, Michael Wüthrich, Esther Weber Lehner, Helen Schai-Zigerlig, Doris Gysin, Eduard Rutschmann, Annemarie Pfeifer, Patricia von Falkenstein, Sibel Arslan, Oswald Inglin, Christine Heuss, Franziska Reinhard

3. Anzug betreffend Muslimbericht für den Kanton Basel-Stadt (vom 10. März 2010)

10.5038.01

Die Minarett-Initiative wurde in Basel-Stadt nur knapp abgelehnt und lässt sich nicht alleine mit Fremdenfeindlichkeit erklären. Unter den Befürwortern waren auch viele, die sich für die Chancengleichheit zwischen Schweizerinnen, Schweizern, Ausländerinnen und Ausländern aussprechen und sich für eine weltoffene und moderne Schweiz einsetzen. Zu diesem Schluss kommt die Vox-Analyse zur Abstimmung vom 29. November 2009, welche das Stimmverhalten für die ganze Schweiz analysiert hat. So hat sich zwar eine Mehrheit von 64 Prozent aller Stimmenden voll oder ziemlich davon überzeugt erklärt, dass sich die schweizerische und die islamische Lebensweise gut vertragen würden. Hingegen wurde bei den Entscheidmotiven der Befürworter am häufigsten die Absicht genannt, ein Zeichen gegen die Ausbreitung des Islam und des von ihm propagierten Gesellschaftsmodells zu setzen. Konkrete Kritik an den in der Schweiz lebenden Muslimen gaben nur 15% der Ja-Stimmenden als Entscheidmotiv an.

Das Ja zur Minarett-Initiative bringt also ein beträchtliches Unbehagen in der Bevölkerung gegenüber dem Islam zum Ausdruck. Darin spiegelt sich auch eine gewisse Unkenntnis über die Situation des Islam und eine grundsätzliche Ablehnung jeglicher fundamentalistischen Entwicklung ausserhalb der Rechtsstaatlichkeit.

Kathrin Amacker hat auf Bundesebene ein Postulat (09.4027) eingereicht in dem sie den Bundesrat bittet, einen Bericht über die Muslime in der Schweiz zu erstellen. Damit soll vor allem Transparenz geschaffen werden über tatsächlich existierende Missstände wie Hassprediger, Scharia Recht, Zwangsheiraten, Mädchenbeschneidungen, Verhüllungszwang und schulische Dispensationen und mögliche Massnahmen und Handlungsoptionen zur Problemlösung aufgezeigt werden.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob sie möglichst in Zusammenarbeit mit dem Bund einen vergleichbaren Muslimbericht für den Kanton Basel-Stadt erstellen kann, der die folgenden Punkte umfasst:

- 1. Analyse wie es sich im Kanton Basel-Stadt mit Hassprediger, Scharia Recht, Zwangsheiraten, Mädchenbeschneidungen, Verhüllungszwang und schulische Dispensation verhält. Dies auch im Vergleich zu anderen Religionen bzw. ausserhalb von Religionen.
- 2. Massnahmen, welche der Kanton Basel-Stadt bisher ergriffen hat oder ergreifen will, um erkannte Missstände beseitigen zu können.
- 3. Beurteilung von Nutzen und Wirkung bisheriger oder geplanter Massnahmen.
- 4. Aufzeigen möglicher Gesetzeslücken aufgrund der Analyse und den bisherigen Erfahrungen.

Martin Lüchinger, Beat Jans, Mustafa Atici, Martina Saner, Franziska Reinhard, Brigitte Hollinger, Helen Schai-Zigerlig, Gülsen Oeztürk, Doris Gysin, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Christine Keller

Anzug betreffend Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende (vom 10. März 2010)

10.5042.01

In den letzten 10 Jahren stieg an den Schweizer Hochschulen die Zahl der Studierenden und Doktoranden aus dem Ausland von ca. 16'000 auf 30'500 an. Das Bundesamt für Statistik hat errechnet, dass diese pro Jahr Ausbildungskosten von rund CHF 560'000'000 verursachen. Von diesen Kosten übernimmt der Bund rund 10%, den Hauptteil der Kosten berappen die Universitäts- und Fachhochschulkantone. Die ausländischen Studierenden bezahlen die normale Studiengebühr von rund CHF 700 pro Semester, obwohl die Ausbildungen je nach Fakultät CHF 13'000 bis gegen 100'000 pro Jahr betragen.

An der Uni Basel liegt der Anteil der ausländischen Studierenden bei 16%, mit steigender Tendenz. Verglichen mit der Uni Zürich, wo rund 3'000 ausländische Studierende Kosten von CHF 80'000'000 verursachen, dürften diese Kosten für die Uni Basel bei über CHF 50'000'000 liegen.

Zitat Thomas Bieger, Prorektor der Uni St. Gallen: "Bildung sollte für einen Dienstleistungsstandort ein Exportgut sein. Zu dieser Idee gehört, dass man dieses Gut Bildung zu einem adäquaten Preis im Ausland verkauft."

Im Vertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Uni Basel ist unter Paragraf 14 festgehalten, dass die Uni unter bestimmten Voraussetzungen Studiengebühren bis zur vollständigen Kostendeckung erheben kann.

Wir bitten die Regierung, zusammen mit der Regierung BL eine Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende zu prüfen und darüber zu berichten.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Oswald Inglin, Lukas Engelberger, Balz Herter, Markus Lehmann, Remo Gallacchi, Rolf von Aarburg, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen

5. Anzug betreffend Begleitung velofahrender SchülerInnen (vom 10. März 2010)

10.5043.01

Der Unterricht in den Basler Schulen ist vielseitiger geworden. Es gibt immer mehr Angebote auch ausserhalb des Schulhauses - wie externe Workshops, Theater-, Konzert- und Kinobesuche oder andere Exkursionen, aber auch Freifächer und Förderprogramme, die nicht an allen Standorten angeboten werden. So kommt es beispielsweise, dass SchülerInnen über Mittag vom Hirzbrunnen ins Dreirosen-Schulhaus fahren müssen, um ihr Freifach zu besuchen.

Obwohl viele Kinder solche Wege gern mit dem Velo zurücklegen möchten, wird dies meist von ihren Eltern und Lehrpersonen als zu gefährlich beurteilt. Die Schule verlangt daher von den Erziehungsberechtigten eine schriftliche Einwilligung, dass sie auf eigene Gefahr das Velo benützen dürfen.

Wenn Kinder nicht früh lernen, Velos im Stadtverkehr zu benützen, werden sie dies erfahrungsgemäss im Erwachsenenalter nur noch selten nachholen. Velofahren hat nachweislich positive Effekte für mehr Bewegung und gegen Übergewicht. Ganz besonders gilt es zu vermeiden, dass besorgte Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule chauffieren.

Tatsächlich ist jedoch die Fahrt mit dem Velo zur Schule, in ein anderes Schulhaus oder bei Exkursionen für viele SchülerInnen, die im Stadtverkehr keine Übung haben, nicht einfach. Die Verkehrserziehung durch PolizistInnen bringt das Grundgerüst zum Velofahren in der Stadt; wie vieles Andere muss es jedoch darüber hinaus im täglichen Verkehr eingeübt werden. Hierzu könnte eine Begleitung durch Erwachsene die erforderliche Anleitung und Sicherheit bieten.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie das Velo als Transportmittel zur Schule, für Wege zwischen den Schulhäusern und für Exkursionen gefördert werden kann
- wie SchülerInnen, die gerne das Velo in der Stadt benützen möchten, angeleitet werden können, wie sie sich sicher im Verkehr bewegen und welche Wege sie am besten fahren können
- wie ein Begleitdienst durch Erwachsene (z. B. analog zum Pedibus-Projekt des VCS) organisiert werden könnte
- wie kritische und gefährliche Stellen auf den Velo-Schulwegen mit signalisations- und markierungstechnischen oder baulichen Massnahmen entschärft werden können.

Maria Berger-Coenen, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig, Martina Bernasconi, David Wüest-Rudin, Jürg Meyer, Christian Egeler, Emmanuel Ullmann, Sabine Suter, Rudolf Vogel, Doris Gysin, Michael Wüthrich

6. Anzug betreffend Salzeinsatz (vom 10. März 2010)

10.5044.01

Die Fahrzeuge des Bau- und Verkehrsdepartements kommen diesen Winter kaum zur Ruhe. Für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer ist die Schwarzräumung von Strassen unumgänglich. Das Bau- und Verkehrsdepartement leistete und leistet diesbezüglich sehr gute Arbeit und hält die Strassen in Basel sicher.

Doch stellt sich die Frage, wie die Strassen schwarz zu räumen sind. Zurzeit wird Steinsalz von Fahrzeugen gestreut, das nach einer bestimmten Zeit den Schnee auf der Strasse zum Schmelzen bringt. Dieser Vorgang bringt Streuverluste mit sich und benötigt eine relativ hohe Menge an Steinsalz.

Da grosse Mengen an Salz für die Umwelt schädlich sind und mit Salz die Korrosion von Fahrzeugen beschleunigt wird, ist es angebracht nur soviel wie nötig davon auf die Strassen zu streuen.

Beispielsweise wird in verschiedenen Gemeinden Salzwasser anstatt Steinsalz verwendet. Salzwasser wirkt schneller und ist günstiger, weil weniger Salz für die gleiche Fläche verwendet werden muss.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Alternative zum Steinsalz für die Schwarzräumung der Strassen eingesetzt werden könnte.

Alexander Gröflin, Mirjam Ballmer, Loretta Müller, Salome Hofer, Balz Herter, Emmanuel Ullmann, Sibel Arslan

7. Anzug betreffend gemeinsame Verkehrskommission BL-BS

10.5059.01

Die beiden Basel sind auf verschiedensten Ebenen eng miteinander verflochten: Als Wirtschaftsstandort, in den Bereichen Bildung und Kultur sowie als Lebensraum. Ein gut ausgebautes und funktionierendes Verkehrssystem bildet den Schlüssel für die tägliche Mobilität über die Kantonsgrenzen hinweg und damit für wirtschaftliche Prosperität. Der

Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) ist ein Paradebeispiel für geglückte grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Kantone im Verkehrsbereich im Interesse und zum Wohl der Bevölkerung.

Allerdings häufen sich in jüngster Zeit Situationen, die nach verbesserter Koordination rufen:

Denn damit steht das Wohl der ganzen Region auf dem Spiel. Die Weiterentwicklung der Regio-S-Bahn (Herzstück), die Tramerschliessung der Gemeinde Allschwil oder die Parkraumbewirtschaftung von Basel und den Agglomerationsgemeinden, um ein paar konkrete Beispiele zu nennen, hätten es eigentlich verdient, von Beginn an gemeinsam von beiden Kantonen entwickelt zu werden. Das jüngste Beispiel - unterschiedliche Prioritäten bei der Trambeschaffung - unterstreicht den Handlungsbedarf.

Basel-Stadt und Basel-Landschaft können es sich nicht weiter leisten, in solch wichtigen Fragen gegeneinander zu arbeiten. Um die unterschiedlichen Bedürfnisse aufzunehmen, um Missverständnisse zu vermeiden, und gemeinsame Lösungsansätze zu finden, sind die Regierungen der beiden Kantone aufgerufen, effizientere Formen der Zusammenarbeit zu prüfen.

Ich ersuche daher den Regierungsrat, zusammen mit Basel-Landschaft die Modalitäten (Ziele, Aufgaben, Zusammensetzung, Kompetenzen) einer gemeinsamen Verkehrskommission, zu entwickeln. Diese gemeinsame Kommission kann dann Lösungen für regional bedeutende Verkehrsfragen entwickeln. Die Interessen unserer Nachbarn im Badischen und im Elsass könnte zum Beispiel mit einem Beobachterstatus berücksichtigt werden. Wir schlagen vor, dass für diese Kommission ein wechselndes Präsidium mit Beginn im Basel-Landschaft vorgesehen wird.

Ein gleichgerichteter Vorstoss wurde auch im Landrat des Kantons Basel-Land eingebracht.

Helmut Hersberger, Beat Jans, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Lorenz Nägelin, Conradin Cramer, Sebastian Frehner, Helen Schai-Zigerlig, Mirjam Ballmer, Dieter Werthemann

8. Anzug betreffend Erarbeitung einer Wohnpolitik mit ökologischer und sozialer Verantwortung für alle Bevölkerungsteile

10.5065.01

Weitgehend unbestritten ist die Notwendigkeit der ökologischen Sanierung der bestehenden Bauten. Mit ihr können wichtige Beiträge zur Abwendung der Klimakatastrophe geleistet werden. Ebenso dient sie der Verminderung der Luftbelastung mit Schadstoffen zur Gesundheitsvorsorge in unserer Nähe.

Ihre Kehrseite liegt darin, dass sie je nach baulicher Qualität der massgeblichen Gebäude kostspielig sein kann. Sie kann zu erheblichen Mietzinssteigerungen führen, wenn sie als wertvermehrende Investition auf die Mietzinse überwälzt wird. Bei den gegenwärtigen Energiepreisen wird dies nur zu einem beschränkten Teil durch Energieeinsparungen aufgefangen. Der Regierungsrat schreibt darum in seiner Antwort vom 16. Dezember 2009 auf die Anzüge Anita Lachenmeier, Mirjam Ballmer, Patrizia Bernasconi von der Notwendigkeit, ein Gleichgewicht zwischen den Anliegen von Ökologie, Ökonomie und gesellschaftlicher Verantwortung unter Einbezug der sozialen Erschwinglichkeit des Wohnens für alle Bevölkerungsteile herzustellen. Er schreibt auch von Zielkonflikten zwischen diesen drei Komponenten einer nachhaltigen Wohnpolitik. Er vermag aber nicht die Ausmasse der zu erwartenden Mehrkosten zu benennen. Er gibt auch keine Angaben über das Ausmass der Bedürfnisse, zugunsten der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsteile die Kostenfolgen zu beseitigen oder zu vermindern. Zu Härten, die es zu vermeiden gilt, führen oft sanierungsbedingte Reihenkündigungen, vor allem bei Abbrüchen der bestehenden Häuser. Sie sind nicht nur Ursachen von Angst, Unsicherheiten der Wohnungssuche und von erheblichen Verteuerungen des Wohnens, sondern fördern vor allem für Haushalte in prekären Situationen durch den Verlust der vertrauten Umgebung die soziale Isolation.

Dabei bestehen durchaus positive Handlungsspielräume. Hierzu gehören die Fördermittel von Bund und Kanton für die energetische Gebäudesanierung. Soweit nämlich die Sanierungskosten durch öffentliche Mittel abgedeckt werden, können sie nicht zur Erhöhung des Mietzinses herangezogen werden. Positiv sind auch die Erhöhung der Mietzinsbeiträge gemäss Verordnung über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen vom 25. November 2008, die Förderung des genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnungsbaus sowie die Neubelebung des kantonalen Wohnbauförderungsgesetzes im Sinne der Motion 10.5021.01 von Jörg Vitelli.

Für die Erschwinglichkeit von Wohnungen lassen sich folgende Eckdaten benennen:

Sozialhilfe: Für 1 Person bis zu CHF 650 zuzüglich Nebenkosten pro Monat, für 2 Personen CHF 950, bei Alleinerziehenden ab drittem bis 16. Geburtstag des Kindes CHF 1100, für 3 und 4 Personen CHF 1300, 4 und 5 Personen CHF 1600, 5 und mehr Personen CHF 2000.

Ergänzungsleistungen: für 1 Person bis zu CHF 1100, 2 Personen CHF 1250 pro Monat inklusive Nebenkosten. Bei Arbeitseinkommen ist davon auszugehen, dass beispielsweise gemäss Landesgesamtarbeitsvertrag im Gastgewerbe der Mindestlohn bei Vollerwerbstätigkeit monatlich CHF 3383 brutto beträgt. Minimallöhne mehrerer anderer Gesamtarbeitsverträge liegen etwa in gleicher Höhe. Wenn nicht mehr als ein Drittel des Nettolohnes für das Wohnen ausgegeben werden soll, ergibt dies Brutto-Mietzinse von rund CHF 1000 pro Monat. Hierzu müssen menschenwürdige Wohnstandards wie Bad in der Wohnung, Kühlschrank, Trennung von Wohn- und Schlafzimmer, genügend Entfaltungsraum für Kinder sichergestellt werden.

Im Lichte dieser Überlegungen ersuchen die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Mit welchen Mietzinssteigerungen rechnet der Regierungsrat als Folge der erforderlichen energetischen Sanierungen von Wohnbauten? Wie weit können sie durch die entsprechenden Energieeinsparungen teilweise kompensiert werden?

- 2. Wie weit können die ökologisch bedingten Sanierungskosten kompensiert werden durch vermehrte Zurückhaltung bei nicht ökologisch bedingten Sanierungsschritten? Zu pauschal und auch ökologisch fragwürdig sind heute vielfach Ansprüche nach Vergrösserung des Wohnraums.
- 3. Wie kann mit der Kombination von Fördermitteln für energetisches Bauen, in Zukunft ebenfalls heranzuziehen für Schritte der Behindertengerechtigkeit, Mietzinsbeiträgen, Förderung von gemeinnützigem und genossenschaftlichem Bau und Sanierung von Wohnungen erreicht werden, dass angemessenes Wohnen für alle Bevölkerungsschichten erschwinglich bleibt?
- 4. Welche Verbesserungen aller dieser Massnahmen drängen sich im Zuge der energetischen Gebäudesanierung auf?
- 5. Wie lassen sich soziale Härten durch Reihenkündigungen im Zuge von Wohnsanierungen vermeiden? Unseres Erachtens bleibt hierzu eine wirksame Gesetzgebung zum Schutz vor Abbruch und Zweckentfremdung unerlässlich

Jürg Meyer, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Beat Jans, Stephan Luethi-Brüderlin, Maria Berger Coenen, Martina Saner, Sibel Arslan, Atilla Toptas, Mustafa Atici, Elisabeth Ackermann, Jörg Vitelli, Mehmet Turan

Anzug betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark

10.5073.01

Nach dem deutlichen Votum der Bevölkerung vom Sonntag 7. März für den Erhalt des Landhofs als grosse und grüne Oase im Herzen von Kleinbasel müssen nun, wie vom Initiativkomittee von Beginn an gefordert, die nächsten Schritte für eine schrittweise Optimierung des Landhofs in Angriff genommen werden. Der Landhof soll zu einem offenen und belebten Grün-, Erholungs- und Freizeitraum für die Bevölkerung werden. Bei der Weiterentwicklung des Landhofs sind deshalb die Bedürfnisse der anwohnenden Bevölkerung einzubeziehen.

Der Anzugsteller bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie gewillt ist, folgende Anliegen möglichst rasch umzusetzen.

- Für die weitere Optimierung des Landhofs ist rasch möglichst eine Mitwirkungsgruppe einzusetzen bestehend aus der folgenden, nicht vollständigen Aufzählung:
 Direkt betroffene AnwohnerInnen, QuartiersbewohnerInnen, des Initiativkomitees, der auf dem Landhof aktiven Kinder- und Jugendarbeit, Kinder und Jugendliche selbst und des Bau- und Verkehrdepartements.
- Die Zugänglichkeit des Landhofs durch eine grosszügigere Öffnung der heutigen Zugänge und eine bessere Beschilderung zu verbessern und attraktiver zu gestalten.
- Der Landhof soll, wie sein Namensvetter Landauer in Riehen, ein Begegnungs- und Freizeitzentrum für Jung und Alt sowie für die seit 8 Jahren auf dem Landhof engagierte Kinder- und Jugendarbeit erhalten.
- Dazu ist das Tribünengebäude abzureissen und es ist eine Infrastruktur bereitzustellen welche den Ansprüchen eines Freizeit- und Begegnungszentrums für alle Altersgruppen sowie den sportlichen Aktivitäten genügen kann.
 Zudem ist der Ort des Gebäudes so zu wählen, dass die Fläche des Landhofs möglichst optimal genutzt werden kann.
- Das Naturspielgelände auf dem "Spickel" hinter der Tribüne des Landhofs ist inklusive seiner Bike- und Hindernisfahrbahn zu erhalten und eventuell auszubauen. Denn dieses einmalige Stück Natur mitten in der Stadt gibt Stadtkindern die Möglichkeit, Abläufe in der Natur aus der Nähe zu erleben und die Gegebenheiten der Natur auch als Spielanlage zu erfahren.
- Weiterhin braucht es eine grosse Wiese, die möglichst vielfältig für Grossfeldspiele wie Fussball, Alpenbaseball,
 Frisbee etc. sowie für Jogging, Walking, Sünnele... für Einzelpersonen, wie auch für Vereine zur Verfügung steht.

Der Regierungsrat wird auf Grund der Aktualität gebeten, den Anzug innerhalb eines Jahres zu beantworten.

Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Stephan Luethi-Brüderlin, Ester Weber Lehner, Balz Herter, Remo Gallacchi, Bülent Pekerman, Jürg Stöcklin, Eveline Rommerskirchen, Elisabeth Ackermann, Rolf von Aarburg, Michael Wüthrich, Loretta Müller, Urs Müller-Walz, Andrea Bollinger, Heidi Mück, Brigitta Gerber, Beat Jans, Guido Vogel, Heinrich Ueberwasser, Sebastian Frehner

10. Anzug betreffend Prüfung von Ausnüchterungszellen

10.5074.01

Jährlich werden im Universitätsspital Basel rund 1'000 sogenannte Patienten eingewiesen, welche eigentlich nicht krank sind, sondern die Grenzen des Alkoholkonsums nicht kennen. Sogar dem UKBB, in welches Kinder bis zu 16 Jahren eingeliefert werden, ist diese Problematik nicht fremd. Zusätzlich konnte man jüngst von der Kantonspolizei erfahren, dass sie ebenfalls jährlich rund 500 Personen kostenlos in den Zellen ausnüchtern lässt.

Im Spital entstehen Kosten von CHF 2'500 pro Tag und Betrunkener. Nicht selten befinden sich diese Menschen über Mitternacht in der Obhut des Spitals und überschreiten somit die Datumsgrenze, was zu einer Verdoppelung

(CHF 5'000) der Kosten führt. Davon übernehmen die Krankenkassen ca. CHF 1'000 pro Tag. Den Restbetrag von täglich CHF 1'500 übernimmt der Kanton. Dem Kanton, resp. dem Steuerzahler entstehen somit jährliche Kosten in Millionenhöhe. Normalerweise sind es nicht Alkoholiker, welche sich auf die Notfallstation chauffieren lassen, sondern solche, welche einfach ihre Grenzen nicht kennen.

Im Gegensatz zu alkoholkranken Menschen, sind die Unterzeichnenden der Meinung, dass ein Vollsuff keine Krankheit ist, sondern ein selbstverschuldetes Missgeschick.

Wenn die Ausnüchterungskosten selbst übernommen werden müssten und somit im Nachhinein ein feucht fröhlicher Abend rund tausend Franken kostet, regt dies den Kostenverursacher zum Nachdenken an.

Zudem sind Betrunkene, vor allem im Verkehr, aber auch als Fussgänger, eine Gefahr für die Allgemeinheit. Normalerweise übernehmen Versicherungen bei Fahrzeug- oder Haftpflichtfällen bei nachweislichem Alkoholeinfluss nicht die gesamten Kosten. Bei Spitalaufenthalten scheint dies jedoch anders zu sein.

Bekanntlich hat Zürich 12 Ausnüchterungszellen geschaffen, welche sich in den räumlichen Gebäuden der Polizei befinden. Da es sich nicht um Verbrecher handelt, werden die dortigen alkoholisierten Insassen von privaten Security-Mitarbeitern und medizinischem Personal betreut, bis sie wieder auf den eigenen Beinen stehen können. Die Kosten für die Ausnüchterung belaufen sich für einen Kurzaufenthalt auf CHF 600, länger als 3 Std. kosten CHF 950.

Riesige Kosten, welche im Spital durch die zusätzlichen medizinischen Untersuchungen und den grossen Personalaufwand entstehen, sowie Sanitätstransporte von den Polizeiposten auf die Notfallstationen, könnten eingespart werden. Zudem würden Polizeikräfte frei, welche sich zeitweise im Spital bei aggressiven Alkoholisierten über Stunden aufhalten.

Nicht nur das Personal würde entlastet, sondern auch die effektiv kranken Patienten, welche sich auf der Notfallstation aufhalten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat im Interesse der Gesundheit und der Steuerzahler zu prüfen und zu berichten.

- ob es nicht sinnvoll wäre, spezielle Ausnüchterungszellen zu schaffen, welche die Notfallstationen, die Polizei und Sanität entlasten würden
- wie teuer ein Pilotprojekt käme, welches sich allenfalls auch nur auf die Wochenende beschränken würde
- ob diese Ausnüchterungszellen durch private Sicherheitsdienste und medizinische Organisationen betrieben werden könnten
- ob der Kanton Basel-Landschaft miteinbezogen werden könnte
- ob nicht die bereits heute anfallenden Kosten für eine Zellenübernachtung auf den Verursacher abgeschoben werden könnten
- ob es auch andere Möglichkeiten gibt, um die im Vollrausch eingelieferten "Patienten" zu belangen, resp. den Steuerzahler zu entlasten.

Lorenz Nägelin, Andreas Ungricht, Ursula Kissling-Rebholz, Dieter Werthemann, André Auderset, Rolf von Aarburg, Thomas Mall, Peter Bochsler, Elisabeth Ackermann, André Weissen, Loretta Müller, Andrea Bollinger, Ruth Widmer, Greta Schindler, Maria Berger-Coenen, Toni Casagrande, Christian Egeler, Balz Herter, Brigitte Heilbronner, Thomas Grossenbacher, Heiner Vischer, Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Oswald Inglin, Guido Vogel, Annemarie Pfeifer, Oskar Herzig-Jonasch, Samuel Wyss, Rudolf Vogel, Salome Hofer, Roland Lindner, Bruno Jagher, Patrick Hafner, Aeneas Wanner, Eduard Rutschmann, Thomas Strahm, Felix Meier, Heinrich Ueberwasser

11. Anzug betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel

10.5078.01

Wie in der übrigen Schweiz hat auch im Kanton Basel-Stadt fast jeder zweite Assistenzarzt sein Diplom im Ausland gemacht. Ohne Ärzte aus dem Ausland wären die privaten und öffentlichen Spitäler schon gar nicht mehr in der Lage, ihren Betrieb aufrecht zu erhalten und die Patientenversorgung zu gewährleisten.

Grund für diesen Missstand ist nicht das Fehlen von am Studium der Humanmedizin interessierten Studenten, sondern der Numerus clausus. Trotzdem erhöhen die Universitäten Bern und Zürich ihre Anzahl Studienplätze für das Studienjahr 2010/2011 nur leicht und an der Universität Basel bleibt die Anzahl Studienplätze sogar konstant zu niedrig.

Laut Aussage des Präsidenten der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) Bernhard Pulver ist der Ausbau des Studienplatz-Angebots eine Sache der Kantone.

Im Moment ist es noch relativ einfach möglich, Assistenzärzte aus dem Ausland für eine Anstellung an einem Spital in der Schweiz zu gewinnen, obwohl diese dort an allen Ecken und Enden im Gesundheitswesen fehlen. Dies ist zurzeit vor allem Dank der besseren Arbeitsbedingungen und der adäquaten Besoldung möglich. Schon in naher Zukunft wird das aber schwieriger werden, denn die umliegenden Länder sind daran, die Arbeitsbedingungen für ihre Ärzte an den Spitälern zu verbessern, um ein Abwandern der für teures Geld ausgebildeten Ärzte in die Schweiz zu verhindern.

Vor dem geschilderten Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu prüfen und dem Grossen Rat dazu zu berichten:

- 1. Ob sich der Regierungsrat bewusst ist, dass sich die bereits heute prekäre Situation in den kommenden Jahren noch verschlechtern wird?
- 2. Welche Gegenmassnahmen der Regierungsrat einzuleiten bereit ist?
- 3. Ob sich der Regierungsrat bewusst ist, wie demotivierend es für junge Maturanden ist, wenn sie trotz Ärztemangel keinen Studienplatz erhalten und die Assistentenstellen an den Spitälern einfach mit ausländischen Ärzten besetzt werden?
- 4. Ob der Regierungsrat bereit ist, Verhandlungen mit der Universität Basel betreffend Erhöhung der Studienplätze in der Humanmedizin zu führen und einerseits entsprechende Kostensteigerungen zu berechnen, und andererseits Vorschläge unterbreiten wird, wie die anfallenden Mehrkosten bewältigt werden können?

Rolf von Aarburg, André Weissen, Remo Gallacchi, Markus Lehmann, Esther Weber Lehner, Felix W. Eymann, Samuel Wyss, Oswald Inglin, Christine Locher-Hoch, Lorenz Nägelin, Helmut Hersberger, Thomas Mall, Christophe Haller, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, Balz Herter, Salome Hofer, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher

12. Anzug für neue Wohnungen auf dem Gebiet des Felix Platter-Spitals

10.5079.01

Das im Juni 2008 der Öffentlichkeit vorgestellte Projekt "Gemeinsames Kompetenzzentrum für Geriatrie und Rehabilitation am Standort Bruderholz" soll laut dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt 2017 betriebsbereit sein. Dabei wird laut Regierungsrat das Felix Platter-Spital seine Funktion als Spital verlieren und somit die Gebäude und das umfangreiche Gelände rund um das Spital zur Disposition stehen. Deshalb stellt sich die Frage, was ab 2017 auf diesem Gelände geschehen soll.

Angesichts der räumlichen Enge unseres Stadtkantons werden sich wie in der Vergangenheit schon an anderen Orten die verschiedensten Ansprüche gegenüberstehen: die Universität sucht neuen Raum, es gibt einen Mangel an Grünflächen (allerdings nicht im angesprochenen Gebiet), Verwaltungen und Gewerbe suchen nach neuen Flächen.

Die Unterzeichnenden möchten den Schwerpunkt der neuen Erschliessung des Gebiets auf den Wohnungsbau legen. Tatsächlich besteht nach wie vor eine grosse Nachfrage nach Wohnungen in unserem Kanton. Vor allem preiswerte Wohnungen in Wohngenossenschaften, grosse Familienwohnungen sowie Wohnungen für Senioren sind in Basel-Stadt Mangelware. Einige Male hat die Erschliessung von neuen Wohnflächen in letzter Zeit in der Konkurrenz zu anderen, durchaus legitimen Anliegen den Kürzeren gezogen. Umso deutlicher weisen wir auf die hervorragende Lage hin, die das Areal zum prädestinierten Gebiet für neue Wohnungen macht.

Dabei scheint laut Fachleuten die Möglichkeit zu bestehen, in die heutige Gebäudehülle moderne Wohnungen einzubauen, neben den auf dieser grossen Fläche erwünschten neuen Überbauungen.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob das Gebiet des heutigen Felix-Platte Spitals ab 2017 dem Wohnungsbau, speziell dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zugeführt werden kann,
- ob dabei ein Schwerpunkt auf grosse Familienwohnungen und Seniorenwohnungen gelegt werden kann,
- welche Planungsarbeiten notwendig sind, damit 2017 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann und
- inwiefern das heutige Gebäude erhalten und in Wohnbauten umgebaut werden könnte.

Daniel Goepfert, Helen Schai-Zigerlig, Roland Lindner, Giovanni Nanni, Patrizia Bernasconi

Interpellationen

Interpellation Nr. 10 (März 2010)

betreffend Sackgassen zwischen Sozialhilfe und selbständiger Arbeit

10.5052.01

Je länger Menschen arbeitslos sind, umso schwieriger wird für sie die Arbeitssuche. Dies gilt vor allem für ältere Menschen. Mit dieser Realität werden wertvolle menschliche Potentiale brachgelegt. Viele der betroffenen Menschen werden aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert und benötigen danach Sozialhilfe. Einige von ihnen steuern mit guten Ideen die selbständige Berufstätigkeit an.

Unbestritten ist die Notwendigkeit der vorbereitenden Schulung der Betroffenen, der Erarbeitung eines Unternehmenskonzepts und des Abschlusses einer Zielvereinbarung. Unbestritten ist auch die Notwendigkeit einer vollständigen Geschäftsbuchhaltung mit der Trennung von Geschäftsaufwand und persönlichem Lebensbedarf. Sinnvoll sind Standortbestimmungen, heute jeweils in Abständen von vier Monaten. Mit all dem steht fest, dass zunächst für die Selbständigkeit erhebliche öffentliche Leistungen des Förderns erbracht werden müssen. Umso stossender ist es, wenn die betroffenen Unternehmer/innen danach in Schwierigkeiten schnell fallen gelassen und in die Arbeitslosigkeit zurückgeschickt werden.

Im Rahmen der Marktlage muss gewiss angestrebt werden, dass die Unternehmenden schliesslich ihren Lebensbedarf aus dem Betriebsertrag decken können. Nur so sind auf Dauer markt-konforme, faire Preiskalkulationen möglich. Die Sozialhilfe gewährt hierfür gemäss Ziffer 12.3 der Richtlinien, gültig ab 1. Juli 2009, eine Frist von einem Jahr. Eine Verlängerung ist heute nur möglich, wenn auf Grund der Umstände (Alter, Arbeitsmarkt) wenig Aussicht auf eine Beschäftigung im Angestelltenverhältnis besteht. Bereits zu Beginn muss ein Stundenlohn von mindestens CHF 15, nach 4 Monaten von CHF 17, nach 8 Monaten ein branchenüblicher Stundenlohn erreicht werden. Die Bedingungen wurden von der Sozialhilfe auf Juli 2008 verschärft.

In der Realität führen die heute geltenden Bedingungen für viele Betroffene zu einem zerstörerischen Überlebenskampf, nur zu oft mit dem Ergebnis des Untergangs der geleisteten Arbeit. Darum drängen sich meines Erachtens Entlastungen zur Verbesserung der Überlebenschancen auf.

Hierzu möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

- Die Erklärung für Selbständigerwerbende (ESE) mit detaillierter Angabe der Einnahmen und Ausgaben muss monatlich erfolgen. Wie kann in Zukunft erreicht werden, dass bei schwankenden Geschäftsverläufen Überschüsse eines Monats zur Deckung der Verluste anderer Monate herangezogen werden können? Sollten zur Berechnung der Leistungen der Sozialhilfe nicht längere Zeitabschnitte vorgesehen werden? Zur Diskussion stehen Zeitabschnitte von je einem Jahr mit Zwischenabrechnungen von je drei Monaten. In Schwierigkeiten müsste in vermehrtem Masse gezielte fachliche Unterstützung vorgesehen werden.
- 2. Bei der Berechnung des Aufwands, der vom Ertrag in Abzug gebracht werden kann, wird unterschieden zwischen Dienstleistungsaufwand, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entstehung des Produkts stehend, und dem Betriebsaufwand. Der Betriebsaufwand bleibt beschränkt auf 20 Prozent des Ertrags. Soweit er diese Limite übersteigt, muss er ohne Rücksicht auf seine Notwendigkeit unterbleiben oder aus dem ohnehin kargen Lebensbedarf gemäss Sozialhilfe abgedeckt werden. Zum Betriebsaufwand gehören Werbung, Büromaterial, Drucksachen, Lagerkosten, Zinsaufwand, Porti, Sach- und Personalversicherungen. Der 20 Prozent übersteigende, nicht gedeckte Betriebsaufwand wird oft zur tödlichen Falle. Lässt sich die Limite von 20 Prozent wirklich aufrechterhalten? Mit einer kompetenten Begleitung könnte eher der zweckmässige Einsatz der Mittel erreicht werden.
- 3. Oft müssen Teile der eigenen Wohnung für die Geschäftstätigkeit herangezogen werden. Dies steigert die Wohnraumbedürfnisse. Sollte darum nicht ein Teil der Mietkosten in die Geschäftsrechnung einbezogen werden?
- 4. Lebenswichtige Kapitalbeträge, oft stammend aus Vorsorgegeldern, müssen als Geschäftsgrundlage erhalten bleiben. Wie kann dies in Zukunft besser erreicht werden?
- 5. Sollte es nicht Spielräume geben, innerhalb denen die Unternehmenden im Rahmen menschenwürdiger Lebensbedingungen für sich auf die vollen branchenüblichen Lohnansätze verzichten können? Kann die Sozialhilfe an die Unternehmenden Ertragserwartungen stellen, die über das Existenzminimum hinausgehen?
- 6. Muss nicht vor allem in Krisenzeiten die Aufbauphase mit verminderten Ertragserwartungen über das vorgesehene Jahr hinaus verlängert werden, solange reale Aussicht auf eine spätere Ablösung von Unternehmenden von der Sozialhilfe besteht?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 12 (März 2010)

betreffend neue Führungsstrukturen im Erziehungsdepartement

10.5054.01

Vor nicht allzu langer Zeit hat das Erziehungsdepartement seine Führungsstruktur von Grund auf neu gestaltet. Am einschneidensten präsentieren sich diese Veränderungen in der neu geschaffenen Abteilung "Bildung". Waren bisher die einzelnen Rektorate dem Departementsvorsteher direkt unterstellt so wurden neu zwei weitere Hierarchiestufen geschaffen (Leitung "Bildung" und Unterleitung "Volksschule" bzw. "Weiterführende Schulen"). Eine derart starke Hierarchisierung ist, insbesondere angesichts der Überschaubarkeit der hiesigen Verhältnisse, im kantonalen Quervergleich eher selten anzutreffen. Mit dieser Umorganisation sind - zumindest von aussen ist das so wahrnehmbar - die Anzahl Stabsfunktionen im Departement und in den Abteilungen erhöht worden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie hat sich diese starke Hierarchisierung im Bereich Bildung im Hinblick auf die angestrebten Bildungsziele bewährt?
- 2. Zu welchen Qualitätsverbesserungen hat diese Organisationsreform im Klassenzimmer und im Unterricht beigetragen?
- 3. Wie viele neue (Stabs-)Stellen wurden bei dieser Organisationsreform im Erziehungsdepartement neu geschaffen und wie hoch sind dadurch die wiederkehrenden Kosten? Auf welche Funktionen verteilen sich diese neuen Stellen?
- 4. Steht diesem Stellenausbau ein entsprechender Abbau in den Schulen, insbesondere den ehemaligen Rektoraten, gegenüber? Wenn nein, warum nicht?

Tanja Soland

Interpellation Nr. 14 (März 2010)

10.5056.01

betreffend GRB vom Dezember 2009 "Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Knabenmusik Basel 1841 für die Jahre 2010 – 2013", Verknüpfung mit dem Vereinsnamen

In seiner Dezembersitzung 2009 hat der Grosse Rat, auf Antrag der Fraktion Grünes Bündnis, folgenden Beschluss gefasst:

"Der Regierungsrat wird - unter der Voraussetzung, dass der Jugendmusikverein sich bereit erklärt, innerhalb der nächsten 4 Jahre eine geschlechtsneutrale Namensgebung zu finden - ermächtigt, der Knabenmusik Basel in den Jahren 2010 - 2013 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 112'000 p.a. auszurichten."

Die Knabenmusik Basel ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB und besteht seit 1841. Sie ist damit die älteste Jugendmusik der Schweiz. An der Generalversammlung 1990 hat sie beschlossen, auch Mädchen aufzunehmen. Bereits damals ist über die Notwendigkeit einer Namensänderung im Hinblick auf die Öffnung diskutiert worden. Das oberste Vereinsorgan, die Generalversammlung, hat aber mehrmals nach intensiver Diskussion darauf verzichtet, nicht zuletzt, weil von den betroffenen Musikantinnen keinerlei Wunsch nach einer Namensänderung verspürt und geäussert wurde. Diese erachteten es als völlig ausreichend, dass im Vereinslogo der Zusatz "Knaben und Mädchen machen Musik" angebracht wurde. Zudem ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass die "Knabenmusik Basel" ein Stück Basler Tradition, eigentlich eine Marke mit Gütesiegel, darstelle, auf die man nicht leichten Herzens verzichten könne. Diese Überlegungen gelten eigentlich heute noch; zudem bestehen in Basel bereits ein Jugendorchester und ein Jugendsinfonieorchester, so dass eine Umbenennung in "Jugendmusik" den andern Vereinen gegenüber, die sich dem Musizieren mit Jugendlichen verschrieben haben, unfair wäre. Es darf zudem darauf hingewiesen werden, dass der in den Statuten festgeschriebene Name "Knabenmusik 1841" weder diskriminierend, unbillig, rassistisch oder gar sexistisch ist.

Der Grossratsbeschluss vom 16. Dezember 2009 ist unklar. Er sagt, dass die Subvention an die Knabenmusik nur dann ausgerichtet wird, wenn der Vereinsname innert vier Jahren geändert werde. Da die Subvention aber jährlich ausgerichtet wird, kann der Beschluss für die laufende – und bewilligte Subventionsperiode – gar keine Wirkung entfalten. Oder besteht die Meinung, dass wenn die Namensänderung nicht erfolgt, die bezogenen Subventionen zurückzuzahlen seien? Oder ist die Formulierung einfach missglückt und will eigentlich besagen, dass die Subvention zwar für diese Subventionsperiode ausgerichtet werde, dass der Regierungsrat aber für die folgende Subventionsperiode nur dann Verhandlungen aufnehmen dürfe, wenn der Verein einen geschlechtsneutralen Namen in seinen Statuten verankert hat?

Auf Grund dieser Ausführungen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass im Hinblick auf den Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 3) und in der Kantonsverfassung (§ 9) die kantonalen Behörden berechtigt seien, in die Autonomie eines Vereins einzugreifen und die Vereinsmitglieder mit erpresserischen Mitteln zu zwingen, den Vereinsnamen zu ändern?
- 2. Teilt der Regierungsrat meine Meinung, wonach der GRB vom 16. Dezember 2009 in Bezug auf die Nichtausrichtung der Subvention an die Knabenmusik 1841 keinerlei Wirkung zu entfalten vermag?

3. Ist der Regierungsrat bereit, mit der Knabenmusik 1841 zum gegebenen Zeitpunkt Subventionsverhandlungen für die Subventionsperiode 2014-2017 aufzunehmen, auch wenn dieser Verein seinen Namen nicht geändert hat?

Christine Heuss

Interpellation Nr. 16 (April 2010)

betreffend vorfrankiertes Steuercouvert

10.5068.01

Dieser Tage hat die Steuerverwaltung die Unterlagen zur Einreichung der Steuererklärung verschickt. Das Ausfüllen der Steuererklärung zählt bekanntlich zu den wenig beliebten Bürgerpflichten. Erfreulicherweise hat die Steuerverwaltung das Prozedere durch die Möglichkeit der elektronischen Erfassung deutlich erleichtert. Indes muss das Rückcouvert noch immer selbst von Hand frankiert werden. Auch wenn es dabei – sowohl für den Steuerzahler als auch den Kanton – um eine kleine Ausgabe handelt, wäre die Vorfrankierung des Rückcouverts durch die Steuerverwaltung (Geschäftsantwortsendung wie bei den Wahlcouverts) sehr zu begrüssen. Bürgernähe und Standortqualität zeigen sich nicht nur in harten Fakten und der grossen Politik, sondern auch in letztlich kleinen, aber atmosphärisch nicht zu unterschätzenden Gesten.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der Fragen, ob er meine Einschätzung teilt und künftig das Couvert für die Einreichung der Steuererklärung vorfrankiert.

Baschi Dürr

Interpellation Nr. 17 (April 2010)

betreffend Sozialversicherungsbeiträge an Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt

10.5069.01

Anlässlich der Sondersession zur Migrationspolitik hat BDP-Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf öffentlich kundgetan, dass gewisse Kantone "graue" AHV-Ausweise an Sans-Papiers ausstellen würden, obschon diese gar nicht arbeiten dürfen.

Aufgrund dieser Aussagen, welche einen verfassungswidrigen Missstand darstellen, bittet der Interpellant um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Werden auch im Kanton Basel-Stadt seitens der Behörden AHV-Ausweise an Sans-Papiers ausgestellt?
- 2. Falls ja, wie viele Personen haben solche Papiere in den letzten Jahren (einzeln aufgeführt) erhalten?
- 3. Falls ja, aus welchen Nationen resp. Regionen stammen diese Sans-Papiers?
- 4. Falls ja, auf wessen Geheiss wurden diese Papier von den kantonalen Amtsstellen erstellt?
- 5. Falls ja, wurde mit dem kantonalen Migrationsamt Rücksprache genommen?
- 6. Falls ja, waren in die Entscheidungen die zuständigen Departementsvorsteher involviert?
- 7. Falls ja, welche personellen Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus diesem Verfassungsbruch?
- 8. Wie viele Sans-Papiers sind der Regierung bekannt, welche in letzten Jahren (bitte einzeln aufführen) einen Kindergarten resp. eine Volksschule in Basel-Stadt besucht haben?
- 9. Wie viele dieser Personen befinden sich momentan an einem Gymnasium oder einer Hochschule resp. absolvieren eine Berufslehre?
- 10. Wie will der Regierungsrat inskünftig diesen rechtsstaatlich äusserst bedenklichen Zustand aufheben und sich wieder an die Verfassung halten?

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 18 (April 2010)

betreffend Haftbedingungen von Minderjährigen in Administrativhaft

10.5070.01

In der Basler Zeitung vom 13. März 2010 konnte man die schockierende Schilderung des 17-jährigen Tunesiers A. K. lesen, wie mit ihm im Gefängnis Bässlergut umgegangen worden ist, als er im Zeitpunkt einer schweren Krise seine Zelle in Brand setzte.

Gestützt auf das neue Ausländergesetz (AuG) können heute bereits 15-jährige in Ausschaffungs-, Durchsetzungsoder Vorbereitungshaft genommen werden. Basel-Stadt ist einer von wenigen Kantonen, der von diesem Recht der Administrativhaft bei Minderjährigen Gebrauch macht, insbesondere wenn die betroffenen Minderjährigen sich ohne Familienangehörige in Basel aufhalten. Die UNO-Kinderrechtskonvention statuiert einige zwingend zu gewährende Verfahrensgarantien, welche minderjährigen Gefangenen zukommen müssen, u.a. das Recht auf sofortige Begleitung durch einen juristischen Beistand noch vor der Eröffnung eines Weg- oder Ausweisungsentscheides.

Männliche Minderjährige werden im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut inhaftiert. Aufgrund der Schilderungen des Tunesiers A. K. muss davon ausgegangen werden, dass das Gefängnispersonal nur ungenügend geschult ist im Umgang mit Jugendlichen.

Junge Mädchen werden im Untersuchungsgefängnis Waaghof inhaftiert. Es stellt sich die Frage, ob der Grundsatz der Nichtzusammenführung von Untersuchungs-, Straf- und Ausschaffungshäftlingen unter diesen Umständen gewahrt werden kann. Auch die Durchmischung von Jugendlichen mit erwachsenen Inhaftierten ist nicht unproblematisch und an sich unzulässig.

Ich bitte den Regierungsrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie werden die jugendlichen Ausschaffungshäftlinge jeweils untergebracht? Sind die Jugendlichen mit den 1. Erwachsenen zusammen untergebracht oder einzeln? Sofern die Jugendlichen von den Erwachsenen getrennt sind, wie wird sichergestellt, dass sie nicht isoliert
- 2. Wie viele Jugendliche waren in den Jahren 2006 bis 2009 jeweils in Administrativhaft? Wie viele Mädchen, wie viele Jungen? Wie alt waren diese Gefangenen? Wie lange befanden sie sich jeweils in Administrativhaft?
- 3. Wie sieht die Betreuung von jugendlichen Ausschaffungsgefangenen aus? Wie wird der speziellen Situation des jugendlichen Alters Rechnung getragen?
- Haben die Jugendlichen Zugang zu Rechtsbeistand und vormundschaftlichem Beistand? Wenn ja, ab 4. welchem Verfahrensstadium? Wie können die Jugendlichen mit ihrem Beistand kommunizieren? Wer kommt für diese Kosten (v.a. bzgl. Rechtsbeistand) auf?
- Besteht eine Tagesstruktur/ Beschäftigungsmöglichkeit für die inhaftierten Jugendlichen? Gibt es die 5. Möglichkeit, dass sie sich schulisch weiterbilden in dieser Zeit oder Deutsch lernen? Wenn ja, wer bietet Beschäftigungsmöglichkeiten/ Weiterbildung an?
- Welche Alternativen bestehen zum Vollzug der Administrativhaft in einem Gefängnis? Welche 6. Rahmenbedingungen müssten geschaffen werden, dass Minderjährige in Zukunft nicht mehr in Administrativhaft genommen werden müssen?
- Was passiert bei einer akuten Krise eines inhaftierten Jugendlichen? Wer wird informiert? Wer handelt? 7. Weshalb werden Jugendliche nicht in psychiatrische (ärztliche oder pflegerische) Betreuung überführt?
- Weshalb konnte es im geschilderten Fall von A. K. zu dieser menschenunwürdigen Massnahme, nackt in 8. einer Zelle übernachten zu müssen, kommen? Wurde der konkrete Vorfall intern analysiert? Wurden Massnahmen für die Zukunft getroffen, das Personal geschult, wie es in anderen möglichen Krisensituationen reagieren kann? Wurden personalrechtliche Konsequenzen aus dem Vorfall gezogen?
- Wie wird die Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention sichergestellt? Welche Massnahmen werden 9. konkret ergriffen? Werden Angestellte des Migrationsamtes und des Gefängnisses auf die speziellen Rechte der Kinder sensibilisiert und geschult? Wenn ja in welcher Form?

Ursula Metzger Junco P.

reale Tatsachen verkaufen oder unrichtige Verknüpfungen herstellen.

Interpellation Nr. 19 (April 2010)

betreffend objektive und unvoreingenommene Behandlung des Referendums gegen die Parkraumbewirtschaftung

Am 16. März 2010 sind in einer regionalen Zeitung Äusserungen des Baudepartements und dessen Vorsteher zum Referendum gegen den Beschluss zur Parkraumbewirtschaftung publiziert worden. Diese geben einerseits Ergebnisse eines "Runden Tisches" zur Parkingfrage in der Stadt Basel unrichtig wieder und enthalten andererseits Drohungen für laufende Bewilligungsverfahren von Parkhäusern. Obwohl festgehalten wird, dass der "Runde Tisch" nicht zu einer abschliessenden Einigung kam, interpretiert das Baudepartement selbstherrlich ein "Kompromissergebnis". Dabei ist es gerade eine charakteristische Eigenschaft eines "Runden Tisches", dass die Gespräche unpräjudiziell für alle Teilnehmer erfolgen. Und im Hinblick auf laufende Bewilligungsverfahren wird den Referendumsträgern, insbesondere dem Gewerbeverband, angedroht, durch das Referendum sei der Bau eines Parkings im St. Alban-Graben bzw. an der Dufourstrasse, gemeint ist wohl die staatliche Bewilligung für ein solches Parking, in Frage gestellt. Diese Äusserungen, wenn sie, wie von dem Medium zitiert, wirklich gemacht worden sind, erwecken den Eindruck, dass aus dem Baudepartement ähnlich wie bei der Wasgenring-Abstimmung der Erfolg mit Äusserungen herbeigeführt werden soll, die entweder unwahr sind oder Prognosen als

Ich frage daher die Regierung im Hinblick auf die Referendumsabstimmung über die Parkraumbewirtschaftung an:

Wie beurteilt der Regierungsrat die in einer regionalen Zeitung am 16. März 2010 wiedergegebenen 1. Aussagen aus dem Bau- und Verkehrsdepartement?

10.5083.01

- 2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass von seiner Seite keine unrichtigen Verknüpfungen der Parkraumbewirtschaftung mit anderen Projekten die Volksabstimmung verfälschen?
- 3. Welche Möglichkeiten haben die Referendumsträger, insbesondere die Verbände, der von der Parkraumbewirtschaftung stark negativ betroffenen Wirtschaft, ihre Position in den Abstimmungsunterlagen zu vertreten und damit die Stimmbürger objektiv zu orientieren?
- 4. Wie wird sichergestellt, dass aus den zuständigen Departementen gegen die Referendumsträger weder Retourkutschen angedroht noch Retorsionsmassnahmen in Administrativverfahren (z.B. im Bewilligungsund Genehmigungsverfahren) unternommen werden?
- 5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass im Abstimmungskampf die Haltung des Parlaments, wie sie sich in den Beschlüssen des Grossen Rates zeigt, unverändert und objektiv dargestellt wird?

Andreas Burckhardt

Interpellation Nr. 20 (April 2010)

betreffend Beschleunigung des dritten Juradurchstiches

10.5086.01

Das Bundesamt für Verkehr und die SBB haben am 22. März 2010 eine Zwischeninformation zum Konzept Bahn 2030 veröffentlicht. Das vorgestellte Konzept konzentriert sich auf die Ost-West Achse. Die Region Basel scheint von Bundesbern nur als Drehscheibe des internationalen Güterverkehrs wahrgenommen zu werden. Die Lösung des Engpasses an der Juraquerung wird einmal mehr in eine zweite Priorität verschoben. Dabei wäre der Wisenbergtunnel für die Nordwestschweiz aber auch für die Auslastung der NEAT von herausragender Bedeutung.

Ich bitte den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie wird der Regierungsrat gegenüber dem Bund Stellung nehmen? Wird er sich hierfür mit den Nachbarkantonen und/oder mit anderen Regionen abstimmen?
- Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Möglichkeit einer Vorfinanzierung bzw. "freiwilligen Mitfinanzierung" (Zitat Bundesamt für Verkehr) von Bahnprojekten, namentlich des dritten Juradurchstiches? Gibt es hierzu eine abgestimmte Haltung der Nordwestschweizer Kantone?
- Hat der Regierungsrat nicht auch den Eindruck, dass die Region Basel in Verkehrsfragen zu wenig geeint vorgeht und damit gegenüber dem Bund und anderen Partnern zu wenig Kraft entfaltet? Gibt es Überlegungen, wie dies verbessert werden könnte?

Beat Jans

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 10. März 2010

a) Schriftliche Anfrage betreffend der Zukunft des Rheinhafen Basel

10.5050.01

Am 24. Januar 2010 wurde auf dem Sender TeleBasel (7 vor 7) berichtet, dass der Rheinhafen Basel mit immer mehr Platzproblemen zu kämpfen hat. Die Stadt Basel plane zudem Wohnüberbauungen im Rheinhafen. Der Rheinhafen ist für die Nationale Versorgung von grosser Wichtigkeit. Würden die Güter via Lastwagen statt Rheinschiffen in die Schweiz verbracht, müssten mehrere tausend zusätzliche Lastwagen auf den Strassen Basels verkehren, welche bereits jetzt zum Teil mehr als ausgelastet sind. Die Tanklager der Migrol werden anscheinend in Zukunft von der Uferstrasse in den Auhafen transferiert um Platz zu schaffen.

Fragen:

- Anerkennt die Basler Regierung, dass der Rheinhafen Basel-Stadt von Nationaler Bedeutung für die Versorgung der Schweiz ist?
- Anerkennt die Basler Regierung, dass es ökologisch sehr sinnvoll ist, den Rheinhafen beizubehalten, da die Schiffe mehr Güter, mit weniger ausgestossenen Abgasen transportieren können, statt tausende Lastwagen, welche nur auf zusätzlich gebauten Strassen verkehren könnten und massiv mehr schädliche Abgase ausstossen?
- Was ist günstiger? Die Güter wie bisher auf dem Rhein zu transportieren oder diese via LKW oder mit der Bahn zu transportieren (inkl. jeweilige Ökologische Auswirkung)? Wie sehen die Kapazitätsreserven auf der Rheintalstrecke (Rhein – Bahn) aus?
- Ist der Basler Regierung klar, dass der Wohnungsbau im Hafenareal sofort zu Konflikten führen wird (z.B. Lärmbelästigungen, Staubbelästigungen durch den Umlad von Gütern)? Will somit eine künftige Schliessung des Rheinhafens provoziert werden?
- Wie gefährlich ist der durch die Verschiebung der Migrol Lager zunehmende Transport von Treibstoff durch Basel? Was passiert bei einer Havarie eines mit Benzin beladenen Tankschiffes inmitten von Basel (Gau)?
- Was passiert, wenn ein Passant auf der Mittleren Rheinbrücke eine brennende Zigarette auf ein vorbeifahrendes, beladenes Tankschiff wirft?
- Die Mittlere Rheinbrücke gilt als eines der gefährlichsten Hindernisse auf dem gesamten schiffbaren Rhein. Weshalb will man künftig mehr Tankschiffe durch genau dieses Nadelöhr fahren lassen?
- Bei Hochwasser oder niedrig Wasser können die Schiffe die Passage Wiesenmündung bis Auhafen schlecht oder gar nicht befahren. Wäre es deshalb nicht sinnvoller, weiterhin die Schiffe grössten Teils beim Rheinhafen Basel zu löschen? Würde eine lang andauernde Dürre oder Hochwasser die nationale Versorgung von Treibstoff gefährden?
- Der Standort der Benzinlager an der Uferstrasse muss vermutlich mehrere Jahre unbebaut bleiben, da der Boden zu belastet ist, um sofort überbaut zu werden. Wie lange wird dies dauern? Ist es nicht sinnvoller die Lager zu belassen, statt eine lange Zeit nicht nutzbare Fläche zu generieren?
- Seitdem das Partyschiff bei der Wiesenmündung vor Anker liegt, sind vermehrt junge Leute im Hafenareal. Vandalismus und Diebstahl haben massiv zugenommen, die Rettungsringe an der Wiesenmündung werden dauern von zweifelhaften Personen aus den Halterungen genommen und in den Rhein geworfen. Da die Situation zu eskalieren drohte, wurden private Sicherheitsfirmen angestellt, um für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Diese Firmen werden grossteils durch die Reedereien und im Hafen ansässigen Firmen bezahlt. Wie will die Regierung nach dem Bau von Wohnraum im Hafen, Recht und Ordnung sicherstellen, wenn bereits jetzt die Sicherheitssituation aus dem Ruder läuft?
- Junge Partygänger im Hafen hinterlassen beim Dreiländereck an fast jedem Wochenende Abfallberge. Junge Raser verwandeln die Strecke Partyschiff-Dreiländereck zur Rennbahn und gefährden dabei nicht nur ihr eigenes Leben. Die Anlegestelle Dreiländereck, welche zum ersten Blickfeld von ausländischen Touristen wird, welche mit dem Schiff anreisen, sieht deshalb oft sehr schäbig aus. Was hält Baseltourismus von dieser Visitenkarte der Schweiz?
- Die Hupac Züge welche von der Schweizerbevölkerung gewünscht sind und mit der NEAT gefördert werden, verkehren und werden im Basler Rheinhafen beladen. Es konnte beobachtet werden, wie Personen über die anrollenden Wagons kletterten, weil sie nicht auf das Zugende warten wollten. Ist sich die Basler Regierung bewusst, dass der Wohnungsbau im Hafen vermehrt Personen in das Hafenareal lockt und damit die Gefahr steigt, dass vermehrt solche Situationen entstehen?

 Welches Ziel verfolgt die Basler Regierung im Rheinhafen Kleinhüningen und ist dies mit der nationalen Versorgung von Gütern zu vereinbaren? Werden bei der geplanten Umnutzung des Hafens die Bedürfnisse der Hafenlogistik berücksichtigt und in welchem Ausmass?

Samuel Wyss

b) Schriftliche Anfrage betreffend Bushaltestelle Jakobsberg

10.5060.01

Am Standort der Bushaltestelle Jakobsberg in Richtung Bruderholzspital fehlen zwei Sitzbänke. Seit längerer Zeit wurden solche von den Benutzerinnen und Benutzern dieser Buslinie erbeten und die Petentinnen und Petenten wurden vom Baudepartement immer wieder vertröstet, es sei eine Errichtung von Sitzbänken an dieser Haltestelle im Gange. Letztmals erhielten die Nachfragenden diese Auskunft vor etwas mehr als einem Jahr. Seither hat sich aber immer noch nichts verändert. Die Situation ist deshalb besonders stossend, weil an dieser Haltestelle viele betagte Personen vom Tram 16 in den Bus 37 bzw. Bus 47 zum Bruderholzspital umsteigen. Unter diesen befinden sich zahlreiche Personen, die zu einer Therapie das Spital aufsuchen und nicht kräftig genug sind, lange zu stehen. Das Personenaufkommen an dieser Bushaltestelle ist zu bestimmten Zeiten sehr hoch, da auch zahlreiche Schülerinnen und Schüler, die aus dem Jakobsbergschulhaus kommen, hier warten.

Wohl sind Sitzbänke in der andern Fahrtrichtung und bei der Station des Trams vorhanden. Diese lösen aber nicht das Problem der an der Bushaltestelle Richtung Bruderholzspital Wartenden.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an,

- ob mit zeitlicher Dringlichkeit diesem Problem nicht endlich Beachtung geschenkt werden könnte,
- ob innerhalb der kommenden zwei Monate an der Bushaltestelle Jakobsberg Richtung Bruderholzspital zwei Sitzbänke installiert werden könnten?

Sibylle Benz Hübner

c) Schriftliche Anfrage betreffend Tramhaltestelle Bankverein

10.5061.01

Bei besonders grossem Fussgängerverkehrsaufkommen ist die Situation auf der engen, aber langen Traminsel "Bankverein" für viele Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs zum wahren "Stolperstein" - leider auch im nicht übertragenen Sinn des Wortes - geworden. Es entstanden gefährliche Situationen und es kam zu "Fast-Unfällen" zwischen Fussgängern oder Fussgängerinnen und Autos, da erstere wegen den engen Verhältnissen auf der Traminsel auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Für alle, die mit einem Kinderwagen oder in einem Rollstuhl oder auch mit Gepäck in der Hand unterwegs sind, ist es oft unmöglich ein vorne an der Traminsel haltendes Tram zu erreichen, wenn sie im hinteren Teil der Traminsel warten und umgekehrt, da aus den Anzeigetafeln nicht ersichtlich ist, an welcher Stelle ein Tram hält. Im März 2009 schrieb der Regierungsrat in der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage von Grossrätin Martina Saner, dass eine entsprechende Technologie für die Anzeigetafeln noch nicht auf dem Markt sei und dass bauliche Massnahmen mit Beginn 2011 geplant seien. Ein grundsätzliches Problem der Haltestelle "Bankverein" aber ist die zu geringe Breite der Traminsel. Besonders in Fahrtrichtung "Aeschenplatz" ist eine Verbesserung der Situation dringend. Dass die Leute auf die Fahrbahn ausweichen, ist verständlich, da – auch für Personen ohne Kinderwagen und Rollstuhl kein Durchkommen beim Billetautomaten möglich ist, wenn jemand gleichzeitig ein Billet bezieht. Dieses von der Traminsel weg auf die Fahrbahn Treten führt zu den genannten sehr gefährlichen Situationen. Die versprochenen baulichen Veränderungen sollen aber erst ab 2011 vorgenommen werden. Dies ist sehr spät. Ich frage den Regierungsrat an,

- ob im Sinne einer sofortigen Verbesserungsmassnahme die Strasse in Richtung Aeschenplatz für den Autoverkehr tagsüber beschränkt werden könnte, indem nur langsamer Zubringerverkehr mit Vortritt für Fussgänger zugelassen würde,
- ob der Übergang vom Trottoir zur Traminsel und umgekehrt für Fussgänger und Fussgängerinnen im gesamten Bereich der Länge der Traminsel (vor der Geschäftszeile mit Buchhandlung, Apotheke, Bäckerei) mit Vortritt vor dem fahrenden Verkehr gewährleistet werden kann, eventuell durch eine entsprechende Markierung,
- ob ein konkreter Gestaltungsvorschlag zur Neugestaltung und insbesondere Verbreiterung dieser Traminsel vorliegt und wenn ja, auf welchen Zeitpunkt die Ausführung desselben vorgesehen ist,
- ob eine generelle Überprüfung aller Traminseln auf Kantonsgebiet hinsichtlich der obern beschriebenen Problematik vorgenommen werden kann?

Sibylle Benz Hübner

d) Schriftliche Anfrage betreffend Betreuungsschlüssel in den Tagesheimen

10.5062.01

Ab Schuljahr 2010/11 werden die Elternbeiträge in allen schulnahen Angeboten (Tagesschule, Mittagstische, Nachmittagsbetreuung und Tagesferien) vereinheitlicht und dadurch günstiger für Familien mit mittleren und höheren Einkommen.

Mittel- bis langfristig werden deshalb nur noch ganz wenige oder keine SchülerInnen mehr in den Tagesheimen betreut werden. Dadurch werden mehr Plätze für Kleinkinder frei.

Zurzeit haben Kleinkinder bis 18 Mte einen Betreuungsschlüssel von 1.5, d.h. in einer Kindergruppe mit vielen Säuglingen werden weniger Kinder aufgenommen.

Auch für Nichtprofis ist klar, dass ein Kleinkind im Vergleich zu einem Schulkind einen grösseren Betreuungaufwand bedingt. Trotzdem hat ein Kind ab 19 Monaten heute den gleichen Betreuungsschlüssel wie ein Schulkind. In den Tagesheimen mit SchülerInnen wird deshalb tendenziell in einer Art "Quersubventionierung" ein Teil des ausgebildeten Personals von der SchülerInnengruppe zu Gunsten der Kleinkinderbetreuung abgezogen.

Ohne SchülerInnen wird es in den Tagesheimen nur noch Kleinkindergruppen geben. Die oben erwähnte "Quersubventionierung" wird nicht mehr funktionieren. Bei gleich bleibender Anzahl ausgebildetem Personal mit viel mehr Säuglingen und Kleinkindern könnte die Qualität der Betreuung in den Tagesheimen leiden.

Meine Fragen:

- Ist die Regierung auch der Ansicht, dass nur bei hoher Betreuungsqualität der Bildungs- und Integrationsauftrag der Tagesheime erfüllt werden kann
- Kann diese Qualität bei den oben geschilderten Auswirkungen durch die veränderte Zusammensetzung der Kindergruppen (nur noch Kleinkinder, gleich viel ausgebildetes Personal) auch in Zukunft noch sicher eingehalten werden 7
- Könnte das Problem mit einer Einführung des Betreuungsfaktors 1 .5 für alle Kinder bis Kindergartenalter gelöst werden ? Wieviel Mehrkosten würde dies für den Kanton ausmachen 2
- Pragmatischer Ansatz: Könnte wenigstens der Betreuungsfaktor von 1 .5 für Kleinkinder bis zul8 Mte auf Kinder bis zum Alter von 2 Jahren (30 Mte) hinaufgesetzt werden 2 Wieviel Mehrkosten würde dies für den Kanton ausmachen?

Doris Gysin

e) Schriftliche Anfrage betreffend ausländische Dozierende und Studierende

10.5063.01

Der Bildungsstandort Schweiz wird - nach Auffassung des Anzufragenden - von ausländischen Dozierenden und Studierenden überrannt.

Die Steuerzahler der beiden Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt der Universität Basel werden pro Studienplatz je nach Fakultät mit bis zu CHF 100'000 jährlich zur Kasse gebeten. Für die gemeinsame Trägerschaft mit dem Kanton Basel- Landschaft konnte eine faire Aufteilung der Kosten erreicht werden. Mit der steigenden Zahl an ausländischen Studierenden kommt dieses Gleichgewicht ins Wanken, denn die ausländischen Studierenden verlassen nach Studienabschluss in aller Regel wieder unser Land und hinterlassen so ein erhebliches (strukturelles) Defizit in unserer Staatskasse.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

I. Universität Basel

- 1. Wie viele ausländische Studierende studierten an der Universität Basel in den letzten 5 Jahren (Total in Zahlen und im Verhältnis zur Gesamtzahl)?
 - a) Welches sind die 5 am h\u00e4ufigsten vorkommenden Nationalit\u00e4ten (Total in Zahlen pro Jahr)?
- 2. Wie viele ausländische Dozierende dozieren an der Universität Basel in den letzten 5 Jahren (Total in Zahlen und im Verhältnis zur Gesamtzahl)?
 - a) Welches sind die 5 am h\u00e4ufigsten vorkommenden Nationalit\u00e4ten (Total in Zahlen pro Jahr)?
- 3. Wie viele Berufungen an der Universität Basel sind in den letzten 5 Jahren erfolgt (Total in Zahlen und nach Nationalität)?
 - a) In welchem Staat wohnen diese Personen?
- 4. Wie hoch lässt sich das finanzielle Defizit der Universität Basel beziffern, wenn anstatt eines ausländischen Studierenden, ein Basler Studierender den Platz einnehmen würde?
- 5. Wie hoch müssten die Studiengebühren für ausländische Studierende zumindest sein, um eine Kostendeckung zu erreichen?

II. Fachhochschule Nordwestschweiz

1. Wie viele ausländische Studierende studierten an der Fachhochschule Nordwestschweiz in den letzten 5 Jahren (Total in Zahlen und im Verhältnis zur Gesamtzahl)?

- a) Welches sind die 5 am häufigsten vorkommenden Nationalitäten (Total in Zahlen pro Jahr)?
- 2. Wie viele ausländische Dozierende dozieren an der Fachhochschule Nordwestschweiz in den letzten 5 Jahren (Total in Zahlen und im Verhältnis zur Gesamtzahl)?
 - a) Welches sind die 5 am häufigsten vorkommenden Nationalitäten (Total in Zahlen pro Jahr)?
- 3. Wie viele Berufungen an der Fachhochschule Nordwestschweiz sind in den letzten 5 Jahren erfolgt (Total in Zahlen und nach Nationalität)?
 - a) In welchem Staat wohnen diese Personen?
- 4. Wie hoch lässt sich das finanzielle Defizit der Fachhochschule Nordwestschweiz beziffern, wenn anstatt eines ausländischen Studierenden, ein Basler Studierender den Platz einnehmen würde?
- 5. Wie hoch müssten die Studiengebühren für ausländische Studierende zumindest sein, um eine Kostendeckung zu erreichen?

Alexander Gröflin

f) Schriftliche Anfrage betreffend Versand von Lohnabrechnungen an Staatsangestellte im Kanton Basel-Stadt

10.5064.01

Der Regierungsrat hat mit RRB vom 08.04.2008 (Nr. 06.5101.02: http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/000351 /000000351 742.pdf) den Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend "Überprüfung postalischer Grossversände an die Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt" beantwortet und anschliessend durch den Grossen Rat als erledigt abschreiben lassen.

In der Anzugsbeantwortung wird dargelegt, dass der Umsetzung der RV 09 eine Umstellung seitens der ZID im SAP HR soweit möglich ist, dass inskünftig Lohnabrechnungen nur noch bei Änderung zum Vormonat ausgedruckt und versendet werden. Eine entsprechende Umstellung dieses Systems (damit verbunden wäre auch eine Kosteneinsparung von ca. CHF 45'000-/Jahr) war gemäss Beantwortung vorgesehen.

Die RV 09 ist nunmehr seit über einem Jahr umgesetzt und die Möglichkeit dieses System umzustellen, wie auch schon im RRB formuliert, relativ einfach. Trotzdem werden auch weiterhin sämtlichen Staatsangestellten monatlich die Lohnabrechnungen per Post zugestellt. Damit wird unbegründet auf die oben genannte jährliche Einsparung verzichtet.

Sicherlich ist es nicht im Sinne der rotgrün dominierten Regierung, unnötigerweise an der Rodung des Waldes durch sinnlosen Papierausdruck mitzuwirken resp. durch die Lieferung von Briefen den C02-Ausstoss zu unterstützen. Aus diesem Grunde ist eine umgehende Umsetzung des RRB vom 08.04.2008 aus Sicht des Anfragenden unerlässlich.

Der Anfragende bittet daher den Regierungsrat, aufgrund des noch immer nicht umgesetzten RRB's vom April 2008 um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Weshalb wurde der vorliegende Regierungsratsbeschluss noch immer nicht umgesetzt?
- 2. Wann gedenkt der Regierungsrat den RRB und damit den Willen des Parlaments, welcher den Anzug Joël Thüring und Konsorten im 2006 an die Regierung überwiesen hat, endlich umzusetzen?
- 3. Wie viele weitere RRB's, welche dem Parlament in den letzten beiden Legislaturen vorgelegt wurden, sind noch immer nicht umgesetzt (bitte einzeln nach Departementen aufführen)?

Alexander Gröflin

g) Schriftliche Anfrage betreffend Besteuerung von freiwilliger innerfamiliärer Betreuung

10.5066.01

Viele urteilsunfähige Mitmenschen werden von Angehörigen als Beiräte oder Vormünder betreut. Sie tun dies im Rahmen ihrer familiären Bindungen. Für ihre Arbeit sind sie der Vormundschaftsbehörde gegenüber rechenschaftspflichtig.

Die betreuenden Verwandten leisten diesen Dienst oft unentgeltlich, obwohl sie hierfür eine Entschädigung beanspruchen dürfen. Von der Behörde wird ihnen jeweils der Betrag mitgeteilt, den sie dem Mündel in Rechnung stellen dürften. Offenbar wird ihnen von der Vormundschaftsbehörde auch ein Lohnausweis in derselben Höhe ausgestellt. Dies hat zur Folge, dass sie für ein Einkommen besteuert werden, welches sie nicht erzielen wollten und auch nie erhalten haben. Diese Praxis, die zu sehr stossenden Ergebnissen führt, wirft mehrere Fragen auf:

- 1. Handelt es sich bei der Arbeit von privaten Beiräten und Vormündern um ein Angestellten- oder ein Auftragsverhältnis?
- 2. Besteht ein Angestelltenverhältnis zwischen der Behörde und diesen Personen?
- 3. Ist es üblich, dass die Vormundschaftsbehörde Lohnausweise an Vormünder und Beiräte ausstellt?

Auf welcher Rechtsgrundlage beruht diese Praxis? Christoph Wydler

h) Schriftliche Anfrage betreffend Parking Kasernenareal

10.5072.01

Basel hat ein neues Parking. Bis zu 50 Fahrzeuge stehen zeitweise auf dem Kasernenareal. Sie blockieren Zugänge zu den Kulturinstitutionen, dem Pausenhof, der Schule und gefährden spielende Kinder, obwohl auf dem Areal Fahr- und Parkverbot herrscht. Die zahlreichen Organisationen, die in der Kaserne wirtschaften, sind seit einiger Zeit über die Zustände aufgebracht. Einige von ihnen und Pro Kasernenareal haben schon mehrfach bei der Verwaltung interveniert. Die Schranke ist zum wiederholten Male nicht funktionsfähig. Jedes Mal dauerte es lange Zeit bis sie repariert wurde. Auch jetzt ist sie wieder seit Monaten ausser Betrieb. Die Polizei weigert sich, trotz mehrfacher Anfrage Bussen zu verteilen. An der Bewirtschaftung des Kasernenareals sind etwa fünf Departemente involviert. Das eine weiss nicht, was das andere tut. Die Zuständigkeiten z.B. für die Schrankenreparatur, sind innerhalb der Verwaltung offenbar unklar.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten: Was gedenkt der Regierungsrat zu tun:

- dass die illegale Parkiererei auf dem Kasernenareal unverzüglich aufhört und der Zugang geregelt wird,
- dass die Einlassschranke unverzüglich repariert wird,
- dass die Einlassschranke, wenn sie das nächste Mal beschädigt wird, innert Wochenfrist repariert wird,
- dass Falschparkierer auf dem Kasernenareal mindestens einmal täglich gebüsst werden,
- dass die Mitglieder der Verwaltung wissen, wer für die wichtigsten Arbeiten auf dem Kasernenareal zuständig ist,
- dass die Mieterinnen und Mieter auf dem Kasernenareal künftig eine einzige Ansprechsperson haben, welche sich kompetent und rasch um sämtliche Bewirtschaftungsfragen kümmert.

Beat Jans

i) Schriftliche Anfrage betreffend Erweiterungsbau Kunstmuseum

10.5076.01

In Bezug auf den geplanten Erweiterungsbau des Kunstmuseums wird eine relevante Erhöhung der Betriebskosten des Kunstmuseums erwartet.

Ich bitte Sie um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist bekannt, mit welchem Betrag bei der Erhöhung der jährlichen Betriebskosten gerechnet werden muss?
- Ist es richtig, dass dieser Mehraufwand innerhalb des bestehenden Kulturbudgets von ca. CHF 113'000'000 aufgebracht werden soll?
- Falls ja, gibt es bereits Vorstellungen in welchem Bereich, in welcher Sparte des Kulturbudgets dieser Mehraufwand kompensiert werden soll?

Francisca Schiess

j) Schriftliche Anfrage betreffend Notengebung während des ersten Semesters der ersten Gymnasialklassen im Kanton Basel-Stadt

10.5077.01

Während des ersten halben Jahres am Gymnasium zählen die Noten für die meisten Schülerinnen und Schüler nicht. Dies ist problematisch, weil der Übertritt zum Gymnasium schon im Frühjahr der dritten Klasse der OS gefällt wird und die Schülerinnen und Schüler von diesem Moment an bis zum Winter des ersten Gymnasialjahrs auf den "richtigen" Beginn des Gymnasiums warten müssen. Glücklicherweise hat der stotternde Beginn in den allermeisten Fällen keine negative Auswirkung auf die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler. Sie sind eher frustriert, weil sie sich Mühe geben, die Noten aber nicht zählen.

Als Begründung weist das ED daraufhin, dass einige wenige Schülerinnen und Schüler auf Probe ans Gymnasium aufgenommen werden und im Winter des ersten Jahres ein Zeugnis erhalten, das über ihren Verbleib bestimmt. Danach können laut ED alle Schülerinnen und Schüler wieder "neu" beginnen. Dazu ist anzumerken, dass auch in höheren Klassen Schüler für ein halbes Jahr auf Probe aufgenommen werden, im Winter ein Zeugnis bekommen, während die Noten für die anderen Schülerinnen und Schüler selbstverständlich über die Weihnacht hinaus bis zum Zeugnis weiterzählen. Administrativ birgt dieses Vorgehen keine Probleme, wird doch für alle Schülerinnen und Schüler, die im Winter keinen Remotionsentscheid zu gewärtigen haben, ein Zwischenstand der Noten erhoben.

Das jetzige Gymnasium wird nicht mehr ewig dauern. Es steht eine Schulreform vor der Türe, die in einigen Jahren auch die Gymnasialstufe betreffen wird. Dennoch sind Verbesserungen, die einen Qualitätsgewinn bringen und nicht viel Finanzmittel binden, unbedingt umzusetzen. In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat zu prüfen, ob die Noten der Schülerinnen und Schüler während des ersten Semesters des ersten Gymnasialjahres zählen könnten.

Daniel Goepfert